

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung. [1. Kammer]. 1909-1918 1910

10 (23.4.1910)

Badischer Landtag.

Erste Kammer.

10. öffentliche Sitzung

am Samstag den 23. April 1910.

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten,
Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen
Maximilian von Baden.

Tagesordnung nebst Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Bekanntgabe neuer Einläufe	380
2. Bericht der Budgetkommission und Beratung über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern (Hauptabteilung IV) für die Jahre 1910 und 1911, Ausgabe Titel XVII, XVIII und XIX sowie Einnahme Titel VIII und IX (Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues; Verwaltung des Bergwesens; Geologische Landesaufnahme); ferner Ausgabe Titel XX u. XXI (Allgemeiner Unterstützungs- und Belohnungsfonds, Verschiedene und zufällige Ausgaben) B.Nr. 59;	
Berichterstatter Geh. Hofrat Professor Dr. Bunte	382,
	388, 419
Wirkl. Geh. Rat Dr. Bürklin	393
Stadtrat Boeckh	397
Oberbürgermeister Dr. Wildens	398
Geh. Hofrat Professor Dr. Richard Schmidt	403
Freiherr Güler von Ravensburg	406
Se. Durchlaucht Prinz zu Löwenstein	408
Freiherr von Boecklin	409
Oberbürgermeister Dr. Winterer	410
Minister Freiherr von und zu Bodman	412
3. Mündliche Berichte der Petitionskommission und Beratung über die Petitionen:	
a. des Vorstands der Vereine der Lokomotiv- führer, Zugmeister, Oberschaffner, Schaffner und Wagenwärter, den Vollzug der Beamten- gesetzgebung betr.	419
b. des Vereins badischer Zugmeister und An- wärter, die Zusammenlegung der theoretisch geprüften Zugmeister mit den nicht geprüften Oberschaffnern in den Gehaltsklassen H. 3 und J. 4 betr.	420
c. der Stationsvorsteher um Einreihung in Ab- teilung G. des Gehaltstarifs	421
d. des Vereins staatlich geprüfter Tiefbauwerk- meister, ihre Verwendung bei der Eisenbahn- verwaltung betr.	422

	Seite
e. des Vereins technischer Eisenbahnbeamter um Aufnahme von weiteren etatmäßigen Stellen in das Spezialbudget der Verkehrsanstalten von 1910 und 1911 betr.	425
f. von 6 Magazinsaufsehern der Großh. Badischen Staatseisenbahnen, die Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse betr.	427
Berichterstatter jeweils Dr. Freiherr von la Roche-Starkenfels.	
4. Geschäftliches	381

Am Regierungstisch: Minister des Innern Freiherr von und zu Bodman, Direktor des Wasser- und Straßenbaues Geheimerat Dr. Krens und Ministerialrat Arnold; später Ministerialdirektor Geheimerat Schulz.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnete die Sitzung kurz nach 10 Uhr und teilte dem Hohen Hause folgende Einläufe mit:

1. Entschuldigungen wegen Fernbleibens von der Sitzung von Seiner Durchlaucht Fürst zu Löwenstein, den Herren Prälat Schmitthener wegen dringender Reise, desgleichen Geh. Kirchenrat Professor Dr. Troeltzsch.
2. Mitteilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer über:
 - a) die Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte;
 - b) des Gesetzentwurfs, die Änderung des Gesetzes über das Wohnungsgeld vom 12. Juni 1902 betreffend;
 - c) des Gesetzentwurfs, die Abänderung des Einkommensteuer- und Vermögenssteuergesetzes betreffend.
3. Zuschrift des Großh. Ministeriums des Innern mit der Denkschrift über die Umgestaltung der badischen Selbstverwaltung. (Die Denkschrift ist an die Herren Mitglieder verteilt worden.)
4. Ein Schreiben des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten mit einem Nachtrag zu I D.-Z. 20 der Nachweisung über die Erledigung der auf dem Landtag 1907/08 der Großh. Regierung überwiesenen Petitionen, die Erbauung einer Bahn von Eppingen nach Mühlbach betreffend.
5. Ein Gesetzentwurf, die Änderung des Gesetzes über das Wohnungsgeld vom 12. Juni 1902 betreffend, zunächst der Zweiten Kammer vorgelegt.
6. Ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Verwaltungsgebührengesetzes.
7. Ein Schreiben des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Nachtrag zum Spezialbudget des Eisenbahnbetriebs für 1910 und 1911.
8. Ein Schreiben des gleichen Ministeriums, betreffend die Dienst- und Ruhezeit der Eisenbahnbeamten.
9. Vorschläge der Großh. Regierung zur Erhöhung der Einnahmen aus dem Personenverkehr.
10. Zuschrift des Ministeriums des Innern mit dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Gewährung von Entschädigungen bei Seuchenverlusten und des Gesetzes über die Versicherung der Rindviehbestände nebst Begründung und dem Allerhöchsten Kommissorium.

Es werden überwiesen Ordnungszahl 2 a, 3, 6 und 10 an die Kommission für Justiz und Verwaltung, Ordnungszahl 2 b und c, 5, 7, 8 und 9 an die Budgetkommission, Ordnungszahl 5 an die Petitionskommission.

An Petitionen sind eingekommen:

1. vom Höribahnkomitee um einen Staatsbeitrag von mindestens 25 000 M. per-Kilometer für Erstellung einer Lokalbahn durch die Höri, falls die frühere Petition um eine Staatsbahn keine Berücksichtigung fände;
2. vom Eisenbahnkomitee Billingen-Neustadt um Erbauung einer normalspurigen Bahn von Titisee nach Billingen;
3. von den Gemeinden Langenbrücken und Stettfeld und den Dampfwerkbesitzern Gantner und Bender in Mingolsheim, um Einmündung der projektierten Östringerbahn in den Staatsbahnhof Langenbrücken;
4. der etatmäßigen Beamten in Tauberbischofsheim um Einreihung der Stadt Tauberbischofsheim in die III. Ortsklasse des neuen Wohnungsgeldtarifs;
5. der Beamten und des Gemeinderats in Schopfheim um Einreihung der Stadt Schopfheim in die II. Ortsklasse des Wohnungsgeldtarifs;
6. des Bundes der Mannheimer Staatsbeamtenvereine um Einreihung Mannheims in eine besondere Ortsklasse oder um Gewährung einer Ortszulage;
7. des Landesverbands der städtischen Beamten des Großherzogtums Baden, die Abänderung der Städteordnung betr.

Es werden überwiesen Ordnungszahl 1 bis 3 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, Ordnungszahl 4 bis 6 der Budgetkommission und Ordnungszahl 7 der Kommission für Justiz und Verwaltung.

Der Durchlauchtigste Präsident teilt mit, es sei der Vorschlag gemacht worden, Herrn Freiherr von Gemmingen in die Kommission für Eisenbahnen und Straßen zu wählen. — Dem Vorschlag wird einstimmig entsprochen.

Dr. Freiherr von La Roche-Starkenfels: In der vorigen Sitzung ist der Petitionskommission die Eingabe eines gewissen Franz Armbrust in Bruchsal überwiesen worden, bei welcher sich, soweit der Inhalt überhaupt ersichtlich ist, ergeben hat, daß eine Entthörung im Instanzenweg über das Amtsgericht Bruchsal hinaus nicht stattgefunden hat. Diese Petition eignet sich, wie eine Beratung in der Petitionskommission erwiesen hat, ihrer Form nach nicht zur Beratung im Plenum. Namens der Petitionskommission gestatte ich mir, gemäß § 57 der Geschäftsordnung hiervon Mitteilung zu machen.

Der Durchlauchtigste Präsident stellt fest, daß dies geschehen ist, und teilt dem Hohen Hause zu Punkt 2 der Tagesordnung mit, daß die Petitionskommission den Antrag gestellt hat, die Petition der Gemeinde Weisweil von der Tagesordnung abzusetzen, weil ein Mitglied der Kommission die Absicht hat, einen Augenschein vorzunehmen und dieser bis jetzt noch nicht möglich gewesen ist.

Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Bericht der Budgetkommission und Beratung über das Budget des Großh. Ministeriums des

Innern (Hauptabteilung IV) für die Jahre 1910 und 1911, Ausgabe Titel XVII, XVIII und XIX sowie Einnahme Titel VIII und IX (Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues; Verwaltung des Bergwesens; Geologische Landesaufnahme); ferner Ausgabe Titel XX und XXI (Allgemeiner Unterstützungs- und Belohnungsfonds, Verschiedene und zufällige Ausgaben) B.Nr. 59, erhält das Wort der Berichterstatter

Berichterstatter Geh. Hofrat Professor Dr. Bunte: Durchlauchtigste Hochgeehrte Herren! Ich habe im Namen der Budgetkommission zu berichten über Titel XVII—XXI in Ausgabe und über VIII und IX in Einnahme der Hauptabteilung IV des Großh. Ministeriums des Innern.

Diese Titel haben Etatmäßig ein außerordentlich verschiedenes Gewicht. Obenan stehen die Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, und ich möchte, wie ich das schon in der Kommission getan habe, besonders meine Freude darüber aussprechen, daß zwischen den Beamten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues und der Technischen Hochschule seit langen Jahren ein sehr angenehmer wechselseitiger persönlicher Austausch stattfindet in der Weise, daß sowohl Beamte der Oberdirektion an unserer Hochschule als Lehrer wirken, als umgekehrt, daß auch Mitglieder unseres Kollegiums an den Arbeiten der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues teilnehmen. Ich darf daran erinnern, daß seit langen Jahren hervorragende Mitglieder der Oberdirektion an unserer Hochschule gewirkt haben, und nenne davon unseren Dr. ing. h. c. Konzell, der mehr als 2 Jahrzehnte als Professor der Technischen Hochschule dieser den Glanz seines Namens geliehen hat. Umso lebhafter bedauern wir seinen augenblicklichen Gesundheitszustand, und ich darf wohl hier in diesem hohen Hause auch dem Wunsche Ausdruck geben, daß bald sein Zustand sich bessern und er die volle Gesundheit wieder erlangen möge zum Wohle unseres engeren Vaterlandes. Auch der um die Entwicklung des Wasser- und Straßenbaues und namentlich um die Wasserversorgung Badens hochverdiente Geh. Oberbaurat Dr. ach hat lange Jahre unserer Hochschule als Lehrer angehört und hat sich den Dank des Landes, wie unserer Hochschule erworben, den ich hier öffentlich auszusprechen mir gestatte.

Was nun die einzelnen Punkte des Etats betrifft, so stehen, wie schon erwähnt, die Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues obenan, und sind in dem Etat in acht Abteilungen gegliedert.

Zur ersten Abteilung „Zentralverwaltung“ ist zu bemerken, daß hier wie in allen übrigen Titeln der Etatsaufstellung eine außerordentlich peinliche Sparsamkeit geherrscht hat, und wir hatten keine Veranlassung Abstriche vorzuschlagen. Es liegt in der Natur der Sache, daß da, wo die Großh. Regierung selbst bekennt, daß Beamte nicht in ausreichender Weise beschäftigt werden können, kein Anlaß für uns vorliegt, solche Stellen zu erhalten. Das ist in dem Abschnitt II § 10 „Bezirksverwaltung“ der Fall. 3 Stellen, zweite Beamte, sollen künftig wegfallen und durch nicht etatmäßige Regierungsbaumeister ersetzt werden. Die Hohe Zweite Kammer hat, infolge der Erklärung der Großh. Regierung, beschlossen, zwar die angeforderte Summe im Etat zu belassen, aber den in den Erläuterungen gegebenen Zusatz zu streichen. Da wir über Erläuterungen nicht abzustimmen haben, so finde ich keinen Anlaß, weiter darauf einzugehen.

Zu § 13 der gleichen Abteilung II unter „sonstige persönliche Ausgaben“ liegt eine Mitteilung der Großh. Regierung vor über die Verwendung von 25 000 Mk. für die Mitwirkung der Staatsbehörden bei der Unterhaltung der Kreisstraßen und der in Kreisfürsorge stehenden Gemeindevwege; dazu ist zu bemerken, daß etwa die Hälfte dieser Summe auf die eigentlich mit der Arbeit Betrauten, die Straßenmeister und Straßenwärter, kommt.

Zu § 16 wird Mitteilung gemacht über die Schritte, welche die Großh. Regierung getan hat zur Fortbildung der Ingenieure. Zum ersten Mal ist im Laufe des vorigen Herbstes vom 30. September bis 14. Oktober ein Fortbildungskursus für die Beamten der Oberdirektion des Straßenbaues, der Eisenbahnverwaltung und des Hochbauwesens an der hiesigen Technischen Hochschule abgehalten worden. Die Vorlesungen, Demonstrationen und Exkursionen bezogen sich zum Teil auf staatswissenschaftliche, zum Teil auf technische Fächer, welche im Laufe der letzten Jahre sich besonders entwickelt haben und endlich auch auf Sozialpolitik und Rechtskunde. 76 Beamte haben daran teilgenommen, von denen 29 auf die Oberdirektion, 30 auf die Generaldirektion der Verkehrsanstalten und 17 auf das Hochbauwesen entfallen. Es ist das eine sehr zu begrüßende Maßnahme der Großh. Regierung, und meine Kollegen von der Technischen Hochschule haben gewetteifert, an diesen Kursen teilzunehmen, bezw. sie zu unterstützen. Mit Freude darf ich aussprechen, daß nach den Mitteilungen der Großh. Regierung die Erwartungen, die man an diese Unterrichtskurse geknüpft hat, in Erfüllung gegangen sind, und daß man beabsichtigt, auch künftig solche Fortbildungskurse abzuhalten. Über die Nützlichkeit solcher Kurse brauche ich kein Wort zu verlieren. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei dem raschen Fortschreiten der Technik der im praktischen Leben stehende Beamte (oder Nichtbeamte) leicht den Anschluß verliert und daß er trotz seines besten Willens unter der Last seiner Berufsgeschäfte, die jeder Tag mit sich bringt, denselben nicht so leicht wieder gewinnen kann. Da sind solche Einführungskurse außerordentlich wichtig um diesen Anschluß wieder herzustellen. Von unserer Technischen Hochschule wird diese Einrichtung jedenfalls aufs nachdrücklichste unterstützt und gefördert werden. Auch diesmal wurde bedauert, daß nicht die nötige Zeit vorhanden war, um weitere Kurse einzuschieben, z. B. geologische Demonstrationen an Hand der bis jetzt noch hier befindlichen Sammlung der Geologischen Landesanstalt für Eisenbahnbau-Ingenieure, Kulturingenieure und andere Beamte der Oberdirektion, die gewiß von Nutzen sind und von Interesse gewesen wären. Vielleicht läßt sich das später nachholen.

Zu Abschnitt III „Straßenbau“ liegt eine sehr interessante Druckschrift des Leiters der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues vor, welche über die Entwicklung des Deck- und Flicksystems in Baden einen Überblick gewährt und auch sonst Interessantes über die Erfahrungen der badischen Straßenbauverwaltung berichtet. Dank dem Decksystem haben die badischen Straßen wieder ihr altes Renommé erreicht; soviel ich übersehen konnte, ist auch in dem anderen Hohen Hause über die Beschaffenheit unserer Straßen mit ganz wenigen lokalen Ausnahmen nur Lobenswertes gesagt worden. In § 28 sind Mehranforderungen für Unterhaltung der Landstraßen von 58 000 M. eingestellt. Im ganzen werden in unserem Lande 3042 km Straßen unterhalten, von denen zurzeit etwas über tausend nach dem Decksystem, die übrigen Strecken nach dem Flicksystem unterhalten werden. In der Denkschrift der Oberdirektion des Wasser- und

Straßenbaues ist die Grenze für verschiedene Behandlung der Straßen darin angegeben, so zwar daß die stark benutzten Straßen mit einem Verkehr von mindestens 100 Zugtieren im Tag nach dem Decksystem, die anderen nach dem Flicksystem unterhalten werden. Daß das Decksystem große Annehmlichkeiten hat, das Flicksystem hingegen eine Reihe von Unzuträglichkeiten mit sich bringt, aber erheblich billiger ist, geht aus der Denkschrift hervor. Die Straßenteerung, die einem weitverbreiteten Wunsche der Bevölkerung nach einer Staubverminderung, namentlich durch den Automobilverkehr, entgegenzukommen sucht, wird in Baden besonders aufmerksam gepflegt. Wir erfahren aus den Mitteilungen der Großh. Regierung, daß Baden zuerst in größerem Umfange mit der Teerung der Straßen vorgegangen ist, und zwar schon im Jahre 1905. Das Vorgehen der badischen Verwaltung hat auf dem internationalen Straßenbaukongreß 1908 in Paris auch von anderen Seiten Anerkennung gefunden, ebenso das Porphyrwerk in Dossenheim, auch in der Budgetkommission wurde der Betrieb des Porphyrwerkes lobend erwähnt, und es scheint den allgemeinen Interessen zu entsprechen, wenn dieser Betrieb des Schotterwerkes zu einer dauernden Einrichtung für die Unterhaltung der Straßen gemacht wird.

Der vierte Abschnitt des Titels XVII behandelt den Wasserbau. Hier finden wir eine Anforderung von 766610 Mk., d. i. 49810 Mk. weniger als im Vorjahre und zwar trifft ein Minderaufwand von 26000 Mk. auf die Unterhaltung des Rheinstromes, und eine Ersparung von 16000 Mk. auf den Binnenslußbau. Das ist nicht etwa auf eine übergroße Sparsamkeit zurückzuführen, sondern wie in den Erläuterungen ausgeführt wird, ist diese Ersparung darauf zurückzuführen, daß die früher geleisteten Arbeiten nunmehr zu einem gewissen Abschlusse gekommen sind, und daß, obgleich es sich hier nur um Unterhaltung handelt, die Verminderung nicht etwa mit einer Verschlechterung der Unterhaltung in Zusammenhang gebracht werden kann. Was die Binnenslässe betrifft, so wird von der Oberdirektion ausgeführt, daß der Ausbau der Binnenslässe so ziemlich sein Ende erreicht hat und nur noch an der Wiese erhebliche Veränderungen notwendig sind, die erst dann eintreten können, wenn der Flußlauf sich sein natürliches Bett gegraben hat; das ist jedoch bis jetzt noch nicht der Fall.

Der fünfte Abschnitt des Verwaltungszweiges der Oberdirektion behandelt die Landeskultur und Feldbereinigung mit 179270 Mk. im Etat. Diesem Verwaltungszweig, ebenso wie natürlich der Zentralverwaltung und den Bezirksstellen fällt die Wasserversorgung, die in unserem Lande Baden seitens der Regierung ganz besonders in Pflege genommen ist, anheim; auch hier darf man der Verwaltung für ihre Arbeit im allgemeinen Interesse und für die Beratung der im Lande befindlichen Gemeinden den Dank besonders aussprechen für die hervorragenden Leistungen, die in weitesten Kreisen Anerkennung finden und für andere Staaten vorbildlich geworden sind.

Ich darf hier noch einen Wunsch anschließen, der in der Budgetkommission ausgesprochen worden ist, daß die Feldbereinigung, soweit es sich um die Bestätigung durch die Oberbehörde handelt, einer größeren Beschleunigung zugeführt werden möchte, da es wünschenswert ist, derartige Angelegenheiten möglichst bald zum Abschluß zu bringen, nachdem die eigentlichen Vorarbeiten abgeschlossen sind.

Der Abschnitt VI, Katastervermessungen, weist ebenfalls einen Minderbedarf von 30000 M. auf; zu § 52 wird mitgeteilt, daß auch Fortbildungskurse für Geometer

ingerichtet worden sind, welche fortgesetzt werden sollen; der Minderbedarf erklärt sich daraus, daß allmählich die Vermessungsarbeiten den großen Umfang nicht mehr erreichen, den sie früher hatten, und man darf auch hier nicht etwa aus dem Minderaufwand auf eine allzugroße Sparjamkeit und Vernachlässigung des Notwendigen schließen.

Abchnitt VII der Verwaltungszweige der Oberdirektion handelt von der Meteorologie und Hydrographie; auch hier darf hervorgehoben werden, daß die Kenntnis der Binnenflüsse und ihre Beaufsichtigung kaum in einem Lande in besserer Weise systematisch durchgeführt ist, wie bei uns in Baden. Dies rührt wohl daher, daß diese Gewässer durch eine dichte Ansiedelung und regen Gewerbeleiß in weitgehender Weise seit langem genutzt worden sind und eine größere Aufmerksamkeit beanspruchten als in anderen Ländern, wo das nicht in gleicher Weise der Fall ist. Frühzeitig hat man erkannt, wie wichtig Aufzeichnungen über die Wasserführung der Flüsse für die wirtschaftliche Ausnutzung des Wassers, nicht nur für Kraftleistung sondern auch für Landwirtschaft und Industrie sind. Die Etatsposition „Meteorologie und Hydrographie“ mit 23580 M., ist um 8100 M. erhöht worden. Unter den Einzelorderungen befindet sich eine Summe von 5000 M. für die wasserwirtschaftliche Untersuchung über die Wasserlieferung von Binnengewässern, namentlich mit Rücksicht auf den wirtschaftlichen Wert der Wasserkräfte des Schwarzwaldes. Derartige Unternehmungen sind sehr zu begrüßen; rechtzeitige Mehrausgaben für solche Zwecke bedeuten außerordentliche Ersparungen oder Gewinne für die Zukunft. Die gleiche Summe von 5000 M. ist als Beitrag für die Drachenstation des Reiches eingestellt, die sich bekanntlich am Bodensee befindet, und sich mit dem Studium von Luft und Wetter beschäftigt. Bei dem allgemeinen Interesse, das die Luftschiffahrt augenblicklich besitzt, darf auch diese Drachenstation, welche sich mit den Vorgängen in den Lüften beschäftigt, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Der letzte VIII. Zweig der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues betrifft die topographische Aufnahme des Landes, die topographische Karte, für die wie früher, die Summe von 14 080 M. eingestellt ist.

Die Gesamtausgaben (6535 920 M.) in Titel XVII sind im Ordinarium mit $6\frac{1}{2}$ Millionen, 40375 M. mehr als im Vorjahr veranschlagt.

Im außerordentlichen Etat unter B steht der Straßenbau mit 23 Posten, von denen jeder einzelne in den Erläuterungen begründet wird, mit einer Gesamtsumme von 394 300 M. Zu Bemerkungen hat sich in der Kommission keine Veranlassung ergeben.

Einen Hauptposten bildet die Anforderung von 100 000 M. als Zuschläge zum Unterhaltungsetat der Landstraßen wegen weiterer Ausdehnung der deckenweisen Unterhaltung, I. Teilforderung. Ich habe schon auf die Denkschrift hingewiesen, die eine nähere Begründung dieser 100 000 M. darstellt. Es wird darin ausgeführt, daß die früher bewilligte Summe nicht ausgereicht habe, um das Ziel zu erreichen, nämlich von den 3040 Kilometer Straßen etwa 1200 Kilometer der deckenweisen Unterhaltung zu unterziehen, sondern nur zirka 1000 Kilometer; es sollen deshalb mindestens noch 220 seither flückweise unterhaltene Landstraßen deckenweise unterhalten werden. Dazu seien im Laufe der nächsten 8 Jahre 500 000 M. erforderlich, wovon 100 000 M. angefordert werden.

Der außerordentliche Etat des Wasserbaues zeigt nur einen Posten: Teilforderung für die Rheinregulierung der Strecke Sondernheim—Straßburg mit 1 800 000 M. Von dieser Summe werden 320 000 M. von Elsaß-Lothringen

getragen, 200 000 M. von der Stadt Straßburg, die unter Einnahme Titel VIII § 2 erscheinen; — es bleiben also für Baden noch 1 280 000 M. übrig.

Unter den außerordentlichen Statsposten kommt auch noch verschiedenes mit 23 000 M. für Erbauung von Straßenwärterhäuschen und 6 500 M. für Erstellung eines Straßenbaumagazins bei Offenburg. Das dortige Magazin hat durch den Umbau des Bahnhofs eine Verlegung erlitten und soll wieder neu erstellt werden.

Die im außerordentlichen Etat angeforderte Summe beläuft sich im ganzen auf 2,22 Millionen Mark.

Die Einnahmen, Titel VIII, und zwar die ordentlichen Einnahmen der Verwaltungszweige der Oberdirektion sind im ganzen veranschlagt mit 2,3 Millionen, oder mehr: 61 240 M. Diese Summe verteilt sich auf etwa 6 Hauptposten. Es sind in erster Linie die Einnahmen aus Gebäuden und Grundstücken mit 221 000 M., die Beiträge für Unterhaltung der Landstraßen mit 612 000 M., dann die Steinbrüche, die als Einnahme, aber mit der gleichen Summe auch in den Ausgaben erscheinen — Bormberg 128 000 M. und Dossenheim 885 000 M. Dann kommt noch die Summe von 187 380 M. Ersatzbeiträge für Dienstleistungen des technischen Personals. Zusammen für Wasser- und Straßenbau 2,1 Millionen Mark. Die Katastervermessung bringt 221 970 M.

Der Etatstitel XVIII Verwaltung des Bergwesens mit 7130 M., mehr 345 M., ist wohl einer der kleinsten Titel, die wir in unserem Budget führen, und es ist leider zu konstatieren, daß das Bergwesen bis jetzt in unserem Lande keine große Bedeutung besitzt. Die Kunde, daß in Baden Kalisalzlager vorhanden sein sollen, nach einem Gutachten der geologischen Landesanstalt, ist ja sehr erfreulich, Kalifunde würden für einen lukrativen Bergbau Aussicht eröffnen, doch läßt sich darüber noch nichts genaues sagen, jedenfalls wäre die Kaligewinnung für Landwirtschaft und Industrie am Oberrhein von großer Bedeutung, auch für die Ausnützung der Wasserkräfte durch Elektrolyse würde sie bedeutungsvoll sein, denn die Elektrolyse des Chlorkaliums spielt bei der elektrochemischen Industrie eine wichtige Rolle. Früher hat man Kalisalze hauptsächlich in Staßfurt und Umgebung gefunden, im letzten Jahrzehnt an vielen Stellen in Norddeutschland, kürzlich auch in Süddeutschland, im Elsaß, ausfindig gemacht. Die große Geschäftigkeit in bezug auf neue Kalifunde hat dazu geführt, von seiten der Regierungen dem Übereifer eine Bremse anzulegen. Das zurzeit im Reichstag behandelte Kaligesetz soll verhüten, daß man die wertvollen Bodenschätze nicht durch Raubbau verschleudert. Es würde wohl zweckmäßig sein, wenn die badische Regierung für die in ihrem Lande befindlichen Schätze sich zeitig eine günstige Position sichern würde, damit sie an der Erschließung und Ausbeutung der Bodenschätze nicht gehindert ist.

Unter Titel XIX folgt die geologische Landesaufnahme mit einer Summe von 46 590 M. und einem Mehr von 2010 M. Die geologische Landesanstalt soll ja, wie wir durch die Zeitungen vernommen haben, ihren Sitz oder ihren zeitweiligen Aufenthalt in Karlsruhe mit demjenigen in Freiburg vertauschen. Budgetmäßig ist hier kein Anlaß gegeben, die Angelegenheit zu besprechen oder etwa die Mehrforderung zu beanstanden; wir dürfen vielmehr erwarten, daß für eine etwaige Verlegung der Sammlungen und für die betreffenden Umzugskosten im Nachtragsbudget eine Summe erscheint, wo dann Veranlassung sein wird, die Angelegenheit gründlich zu behandeln. Ich möchte mir aber erlauben, schon heute auf diese Frage kurz einzugehen, aber nicht als Referent, sondern als Vertreter der Technischen Hochschule, auch sonst als Vertreter des Landes, möchte mir das aber versparen bis nach Erledigung meiner

Pflicht als Berichterstatter. Das darf ich aber sagen, daß für zahlreiche Mitglieder der Kommission die Verlegung der geologischen Landesanstalt sehr überraschend gewesen ist, daß man nach einem so kurzen Aufenthalt in Karlsruhe die damals für die Verlegung hierher maßgebend gewesenen Grundsätze verlassen hat und wieder eine neue Verlegung nach Freiburg beabsichtigt.

In dem Titel XX, außerordentliche Belohnungen und Beihilfen für Beamte usw., nach Artikel 28 Absatz 2 Ziffer 2 des Statsgesetzes, also für Arbeiten, welche besonders schwierig sind, welche eine besondere, qualitative außerordentliche Leistung beanspruchen, sind 43 000 M. gefordert. Wenn man bedenkt, welche großen Bauunternehmungen im Lande im Gange sind, so wird man diese Summe als mäßig bezeichnen können.

Der letzte Titel XXI bezieht sich auf verschiedene und zufällige Ausgaben, Dienststreifen, Umzugskosten, Versendungskosten (Telegramme) usw. mit 67 000 M. und einer Erhöhung um 560 M., gibt zu Bemerkungen keine Veranlassung.

Ich habe dann nur noch nachzutragen Titel IX, Einnahme der landesgeologischen Anstalt bzw. der Landesaufnahme für den Verkauf der Karten: wie im Vorjahre 1550 M.

Aus Anlaß der Beratung des Stats ist eine Anzahl von Fragen in der Budgetkommission zur Erörterung gekommen, die zum Teil schon berührt worden sind, andere möchte ich flüchtig berühren, da ich annehmen darf, daß an diese Fragen weitere Bemerkungen sich aus dem Hause knüpfen werden. Da ist zunächst die Frage der Donauversicherung, der Schiffbarmachung des Oberrheins und der Schiffsabgaben.

Was die Frage der Donauversicherung anlangt, so hat die Budgetkommission Kenntnis genommen von der Erklärung des Herrn Ministers in dem andern Hohen Hause und hat sich mit dem dargelegten Standpunkte vollkommen einverstanden erklärt, daß nur nach gründlicher Erwägung und Erforschung der Verhältnisse und auf Grund genauer Ermittlungen weiter vorgegangen werden kann, und daß wohl die Hoffnung berechtigt ist, daß zwischen den bundesfreundlichen Nachbarn eine für beide Teile ersprießliche Vereinbarung erzielt werden wird. Wenn man, wie dies leider vielfach geschieht, in einseitiger Weise vorgeht und z. B. jetzt schon die Wasserkräfte eines Umleitungstollens verhandelt, wenn die Möglichkeit der Ausführung eines solchen Projektes noch garnicht geprüft ist, so sei dies sehr zu beklagen.

Was die Schiffbarmachung des Oberrheins anlangt, so steht die Budgetkommission ebenfalls auf dem von dem Herrn Minister in der Zweiten Kammer dargelegten Standpunkte, daß auch hier eine vollständige Klärung durch gründliche Prüfung abgewartet werden soll, und die Beteiligung anderer Uferstaaten an den Kosten für die Stellung Badens selbstverständliche Voraussetzung sein muß.

Was man sonst über Schiffsabgaben hört, haben wir kürzlich aus der Zeitung erfahren; vielleicht wird der Herr Minister die Güte haben, dasjenige, was jetzt schon der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden kann, dem Hohen Hause mitzuteilen.

Anderer Fragen, namentlich der Automobilverkehr, die in der Budgetkommission besprochen wurden, werden wohl hier noch einmal ihre besondere Vertretung finden. Man war im allgemeinen der Meinung, die auch von dem Herrn Vertreter der Großh. Regierung geteilt wurde, daß man dem Unfug und der Rücksichtslosigkeit mancher Automobilisten energisch entgegenzutreten, im übrigen aber diesem wichtigen Fahrzeug der Neuzeit keine Schwierigkeiten in den Weg legen soll.

Zunächst möchte ich mir erlauben, den Antrag namens der Budgetkommission zu stellen, der Ihnen gedruckt vorliegt: Hohe Erste Kammer wolle in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer die unter Titel XVII bis XXI der Ausgaben und Titel VIII und IX der Einnahmen für die Budgetjahre 1910 und 1911 angeforderten Summen genehmigen.

Wenn ich mir nun gestatten darf, außerhalb der Berichterstattung auf einige allgemeine Fragen zurückzukommen, so bitte ich den Durchlauchtigsten Präsidenten nicht mehr als Berichterstatter ums Wort.

Der Präsident: Ich schlage vor, wenn das Hohe Haus keinen anderen Wunsch hat, daß wir die allgemeine und die besondere Besprechung in eins zusammenfassen . . . Das Hohe Haus hat keinen anderen Wunsch, also werden wir darnach verfahren, und ich erteile gleich dem Herrn Berichterstatter zu einigen Bemerkungen das Wort.

Geh. Hofrat Dr. Bunte: Zwei Fragen, die für mich und die von mir vertretene Hochschule von besonderem Interesse sind, wurden in der Budgetkommission ausführlich besprochen. Die eine Frage betrifft die Zulassung der Diplom-Ingenieure zur praktischen Vorbildung und zur Staatsprüfung, und die zweite Frage betrifft die geologische Landesanstalt.

Die erste Frage, die Stellung der badischen technischen Beamten ist im vorigen Jahre Gegenstand ausführlicher Besprechung gewesen, es handelt sich dabei wesentlich um 4 Punkte, die ich kurz hier zu wiederholen mir gestatte. Zwei derselben sind von der Regierung in sehr dankenswerter Weise erledigt worden; zunächst die Titelfrage: der „Regierungsbaumeister“. Was Preußen und seine Ingenieure schon seit mehr als 20 Jahren besitzen, nämlich den Titel „Regierungsbaumeister“ nach Ablegung des Staatsexamens, dessen können sich auch jetzt unsere badischen Ingenieure erfreuen. Allerdings hat das noch ein kleines Häkchen; aber wir dürfen das Vertrauen in die Regierung setzen, daß sie diese kleine Häkchen möglichst schonend benutzen wird. Es heißt nämlich nicht wie in der preussischen Verordnung, nachdem das Examen gemacht ist, hat der glücklich Bestandene den Titel Regierungsbaumeister, auch wenn er aus dem Staatsdienst austritt, sondern die Großh. Regierung bzw. der Herr Minister hat erklärt, daß den aus dem Staatsdienste austretenden Regierungsbaumeistern der Titel belassen werden kann. Ich denke, daß nur in ganz ausnahmweisen Fällen, wo wirklich eine Verletzung der Stellung, des ganzen Standes vorliegt, die Entziehung dieses Titels veranlaßt wird, so daß man auch sagen kann, der geprüfte Ingenieur darf auf diesen schwer errungenen Titel sich verlassen. Wenn es aber möglich sein würde, das in der Verordnung ganz zu streichen, so wäre es zweifellos sehr dankenswert. Auch den Wunsch möchte ich beifügen, daß den weniger Glücklichen, welche vor 2, 3 oder einigen Jahren das Staatsexamen bestanden haben, auf Ansuchen nachträglich dieser Titel verliehen werden kann; denn warum sollten die älteren schlechter bestellt sein, als ihre glücklichen Nachfolger.

Ein zweiter Wunsch ging dahin, daß die Ingenieure Gelegenheit haben sollten, sich für den Verwaltungsdienst auszubilden in ähnlicher Weise, wie dies durch eine Verordnung für die Finanzpraktikanten bzw. für die Juristen vorgesehen ist. Es ist nun im Januar dieses Jahres eine Verordnung erschienen, welche die Ausbildung der Ingenieure für die Verwaltung regelt. Ich glaube, es ist das ein durchaus zweckmäßiger Schritt, den wir leider auch sehr viel später tun als Preußen; wie ich von durchaus unbeteiligten und kompetenten Fachleuten höre, ist diese

Verquickung von technischer Durchbildung und Verwaltungspraxis eine außerordentlich glückliche, die in Preußen sich sehr bewährt und zu großen Ersparnissen geführt hat sowohl beim Eisenbahnbau als auch beim Eisenbahnbetrieb. Es liegt mir ferner eine Eingabe württembergischer Staatsbeamter vor, in welcher diese Verhältnisse geschildert werden, wo namentlich hervorgehoben wird, welche große Ersparnisse sowohl im Betrieb als auch in der Anlage neuer Bahnen durch diese bis obenhin durchgeführte Verquickung von Verwaltung und Technik gemacht wurden, zu welchem glücklichen Erfolg sie geführt hat.

Ein Hauptwunsch ist noch unerfüllt: Die allgemeine Zulassung der Diplomingenieure zur Staatsprüfung. Die Diplomprüfungen sind unter den Technischen Hochschulen und mit Zustimmung der betreffenden Bundesstaaten für das ganze deutsche Reich gleichmäßig geregelt, und sowohl die technischen Hochschulen als auch die Staatsverwaltungen erkennen die an verschiedenen Hochschulen bestandenen Diplomexamina als vollkommen gleichwertig an; und doch ist die Berechtigung eine sehr verschiedene. In den Verhandlungen, die über die Freizügigkeit der Ingenieure von der badischen mit der preussischen Regierung geführt worden sind, hat der Herr Minister Breitenbach ohne weiteres anerkannt, daß gegen die Gestaltung unseres Diplomexamens, sowie gegen die Durchführung nicht das mindeste einzuwenden sei, daß das an den preussischen Hochschulen abgelegte Diplomexamen genau denselben Wert habe wie das in Baden bestandene. Aber nun kommt der springende Punkt, der nach den Erklärungen des Herrn Ministers bis jetzt in Baden noch nicht in ähnlicher Weise geregelt worden ist, wie das in Preußen der Fall ist. In Preußen besteht für die Zulassung zur praktischen Ausbildung für den Staatsdienst keine Beschränkung; die sich meldenden Kandidaten werden zugelassen solange, als für den Staatsbetrieb keine Störungen erwachsen oder die Ausbildung der Kandidaten nicht notleidet. Der § 3 der preussischen Verordnung, der hier anzuziehen ist, lautet: „Zur Ausbildung und Staatsprüfung werden Diplomingenieure mit Anwartschaft auf Anstellung im Staatsdienste nach bestandener Staatsprüfung nur in solcher Zahl zugelassen, wie es der Bedarf der Staatsverwaltung erfordert.“ Das ist die erste Kategorie der Aufzunehmenden, also diejenigen, die mit Anwartschaft aufzunehmen sind, die künftigen Staatsbeamten; dann heißt es weiter:

„Über diese Zahl hinaus können außerdem Diplomingenieure lediglich zur Ausbildung, und um ihnen die Ablegung der Staatsprüfung zu ermöglichen, angenommen werden, soweit es ohne Überlastung der Beamten durch die Ausbildungstätigkeit und ohne Gefährdung der gründlichen Ausbildung der Diplomingenieure angängig ist.“

Es sind also zwei Kategorien, die aufgenommen werden, erstens die künftigen Staatsbeamten und zweitens die Kandidaten für die Staatsprüfung, welche nicht in den Staatsdienst zu gehen beabsichtigen und als Regierungsbaumeister a. D. in städtischen oder Privatdienst gehen. Wie ernst es die preussische Regierung und mit ihr die hessische und braunschweigische Regierung, die zu einem Kartell zusammengefaßt sind, mit der Ausbildung der zweiten Kategorie nehmen, geht wohl aus einigen Zahlen hervor, die offizielles Vertrauen verdienen und mit denen ich sie belästigen muß.

In den 6 Jahren 1903/08 wurden in Preußen zum Vorbereitungsdienst für die Staatsprüfung

	gemeldet bzw. zugelassen	davon mit Anwartschaft auf den Staatsdienst
Wasserbau	447	193
Hochbau	601	323
Eisenbahnbau	354	191
Maschinenbau	266	94

Trotz dieser großen Zahl von Meldungen, im ganzen 1668 ist eine Einschränkung der Aufnahmemeldungen nicht eingetreten, „weil die Verjagung der Zulassung für die Ausgeschlossenen die Unmöglichkeit ergeben würde, ihre Ausbildung zu dem gewünschten Abschluß durch ein Staatsexamen zu bringen.“ Das sind die Grundsätze, deren Nachahmung ich der Großh. Regierung auf das nachdrücklichste empfehlen möchte, denn ganz abgesehen von dem Standpunkt, den der Staat zunächst im Auge behalten muß, liegt für unsere Landeskinder und für unsere technische Hochschule ein schwerer Nachteil in dem jetzigen Zustand. Diejenigen Diplomingenieure, die die Großh. Regierung von der praktischen Vorbildung und von der Ablegung der Staatsprüfung, also von der Erreichung der letzten Stufe der Ausbildung ausschließt, können in unserem deutschen Vaterlande nirgends mehr Regierungsbaumeister werden; sie werden selbstverständlich nicht von Preußen zur Ausbildung angenommen, sie finden auch in keinem anderen Lande bis jetzt noch eine Freizügigkeit, sie haben also einen schweren Nachteil für ihr Fortkommen. Wenn ein Staat wie Preußen, der mit seinen Annexionen etwa 40 Millionen Menschen umfaßt, den Zugang beschränkt, dann wäre es begreiflich, aber sehr zu bedauern; wenn aber ein verhältnismäßig kleines Land mit einer Hochschule, die sich bis jetzt einer nationalen und internationalen Bedeutung erfreut, die Ablegung der Staatsprüfung erschwert, dann wird das unseren Abiturienten und unserer Hochschule zu großem Nachteil gereichen. Wir haben in Rheinland-Westfalen eine stattliche Schar unserer besten Schüler, ebenso in den Hansastädten und im Osten; — der Zuzug ist ja geringer geworden, seit Danzig eine Hochschule besitzt, — aber wir haben eine große Zahl von Norddeutschen und deren Nachbarn in den Ostseeprovinzen. Norddeutsche angehende Ingenieure müssen es sich nun überlegen, wenn sie nach Süddeutschland wollen, nach Karlsruhe zu gehen. Der Zuzug zu unserer Hochschule von auswärts bei den technischen Berufen wird unterbunden, weil mit dem badischen Diplom in Preußen trotz Anerkennung der Gleichwertigkeit kein Staatsexamen gemacht werden kann und bei uns die Zulassung beschränkt ist. Die erste Voraussetzung für die dringend erwünschte Freizügigkeit und Gleichberechtigung ist aber die gleichmäßige Behandlung der Diplomingenieure in allen Bundesstaaten.

Nun kann man sagen, es würde der Zudrang zur praktischen Ausbildung und zum Staatsexamen vielleicht ein zu großer werden; die Beamten, die zur Ausbildung herangezogen werden müssen, würden zu sehr belastet. Es tritt der Zustand ein, der in der preussischen Verordnung vorgesehen ist. Um dem abzuweichen wäre das einfachste, man würde die praktische Ausbildung innerhalb weiter Grenzen freigeben. Selbstverständlich muß diese Ausbildung auf einer gewissen Höhe bleiben. Man kann nicht bei irgend einem Bauunternehmer sich beschäftigen, wenigstens nicht drei Jahre lang. Aber die Regierung sollte in dieser Beziehung den weitesten Spielraum lassen. Es ist mir von sachverständiger und glaubwürdiger Seite gesagt worden, daß man in 1 oder $1\frac{1}{2}$ Jahren fleißigem Studium die spezifischen Eigenschaften des Staatsbetriebs erlernen kann; die übrige Zeit also $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahre sollte man freigeben, damit der junge Ingenieur in großen städtischen und Privatbetrieben, die ja häufig bei großen Staatsbauten beschäftigt sind, ihre Erfahrungen sammeln und sie wieder zurückbringen kann in die engere Heimat. Ich glaube, mit dieser etwas weitherzigen Behandlung würde man einen guten Erfolg erzielen, und ich möchte das sehr empfehlen. In dem gedruckten Bericht der Budgetkommission im Vorjahre ist dieser Weg als zweckmäßig bereits empfohlen. Es

müßte natürlich die Genehmigung der Regierung zu dieser Praxis erfolgen und die Praktikanten müßten sich Urlaub geben lassen.

Die Großh. Regierung möchte ich dringend bitten, diese Angelegenheit in der angedeuteten Weise zu regeln.

Nur einige Worte möchte ich, da ja später noch dazu Gelegenheit sein wird, zu der Geologischen Landesanstalt sprechen. Die Geologische Landesanstalt ist nunmehr 20 Jahre in Tätigkeit. Ihre Leistungen sind durchaus zufriedenstellend. Sie wurde im Jahre 1889 in Heidelberg unter der Oberleitung von Rosenbusch auf den wissenschaftlichen Boden gestellt, auf dem sie auch heute noch bei ihren Arbeiten sich bewegt. Sie hat in Heidelberg 18 Jahre, wenn ich recht weiß, verbracht, man hat aber schon damals in Aussicht genommen unter Zustimmung aller Beteiligten, daß die Sammlungen und die Behörde in die Zentrale, in die Residenzstadt Karlsruhe kommen sollen, wo alle Zentralbehörden, die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, die Generaldirektion der Verkehrsanstalten, die Landwirtschaft ihren Sitz haben, wo die Spitzen der Staatsverwaltung sich befinden; man war auch darüber einig, daß die Sammlung der Belegstücke von der geologischen Landesaufnahme zusammen mit den naturwissenschaftlichen Sammlungen des Staates, die sich bereits hier befinden, in einem größeren Gebäude aufgestellt, dem Publikum zugänglich gemacht und damit in belehrender und anregender Weise auf breite Schichten des Volkes eingewirkt werden solle. Die Technische Hochschule hat auch bei ihrer letzten Berufung eines Geologen diese Verhältnisse in Rücksicht gezogen, dem Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts davon Mitteilung gemacht und Persönlichkeiten in Vorschlag gebracht, welche insbesondere sich für den wissenschaftlichen Anschluß der Geologischen Landesanstalt eignen würden. Dabei kommt nicht eigentlich der Unterricht in der Technischen Hochschule in Betracht, ich muß auch bezweifeln ob die Belegstücke der Geologischen Landesanstalt für den ersten Unterricht der Studierenden geeignet sind. Jedoch geben sie ein lebendiges Bild von den Naturschätzen und der geologischen Beschaffenheit des Landes und geben Aufschluß über eine ganze Reihe von wissenschaftlich und wirtschaftlich bedeutungsvolle Verhältnisse, die namentlich für Ingenieure von Interesse sind. Ich nenne nur die Gewinnung nutzbarer Steine, die Erschließung von Bodenschätzen aller Art, die Beratung der Land- und Forstwirtschaft bezüglich der Bodenkunde, die Wasserversorgung. Bisher ist die Geologische Landesanstalt in rein wissenschaftlicher Weise geleitet worden, und zwar nach meiner Anschauung mit vollem Recht, denn nicht nur die Grundlage, sondern auch die weitere wissenschaftliche Ausgestaltung ist notwendig für die Gewinnung zuverlässiger Aufschlüsse. Zum Teil wird das auch davon herrühren, daß deren langjähriger Vorstand ein hervorragender Lehrer an der Universität Heidelberg gewesen ist, diesen Standpunkt vertreten hat. Nach 20 Jahren aber kann man von einer Anstalt, wenn sie auch die Erforschung des ganzen Landes noch nicht beendet hat, auch erwarten, daß aus den bisher gewonnenen wissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen recht wertvolle Belehrungen allgemeiner Art gezogen werden, und es sind schon Andeutungen gemacht worden, man könnte einmal für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft u. a. diese Studien verwerten. Man sollte auch glauben, daß nach 20 Jahren eine Geologische Landesanstalt sich auf eigene Füße zu stellen vermag, daß sie sich selbst diejenigen wissenschaftliche Anregung holen kann, die im Lande ja in reichlichem Maße zu finden ist in den Hochschulen im Süden und Norden und auch in Karlsruhe.

Hier in Karlsruhe war die Geologische Landesanstalt seit einigen Jahren zur Miete. Man hat unter den gegenwärtigen schwierigen Finanzverhältnissen nicht daran gedacht, eine angemessene Unterkunft zu schaffen, und diesem Umstand ist es wohl auch zuzuschreiben, daß die von der Regierung an die Verlegung nach Karlsruhe geknüpften Hoffnungen nicht in dem erwarteten Maß in Erfüllung gegangen sind, bis jetzt wenigstens. Mit vielen der Herren dieses Hohen Hauses wurde ich überrascht durch die Nachricht, daß eine Verlegung der Anstalt, und zwar nach Freiburg, im Werk sei. Ich möchte nun voraussagen, daß nicht der geringste Schein einer ungünstigen Beurteilung auf den derzeitigen Vorstand der Anstalt geworfen werden kann, dessen wissenschaftliche Tüchtigkeit sowohl wie sein Eifer für die Geologische Landesanstalt außer allem Zweifel ist. Allein aus persönlichen Rücksichten eine solche Anstalt zu verlegen, das ist eine Schwierigkeit, die sich jeden Augenblick wiederholen kann, so bald die Persönlichkeiten wechseln, und das ist an einer Hochschule nicht selten der Fall. Derselbe Grund, der jetzt zur Verlegung der Geologischen Landesanstalt nach Freiburg geführt hat, kann ebenso gut dahin führen, wenn ein hervorragender Geologe, der sich für die Landesanstalt interessiert, in Heidelberg gewonnen wird und der Freiburger Dozent einen Ortswechsel vornimmt, einer Berufung folgt, daß die Geologische Landesanstalt dann wieder nach Heidelberg wandert. Und so hat man denn auch die Geologische Landesanstalt im Lauf der Debatte in der Budgetkommission als die „Geologische Landesanstalt im Umherziehen“ bezeichnet. Ich möchte aber einen solchen Zustand doch nicht für wünschenswert halten, sondern glaube, daß eine solche Landesanstalt am besten am Sitz der Staatsverwaltung — der Zentralbehörden —, d. h. in Karlsruhe, ihren Platz hat und auch dem großen Publikum zugänglich ist. Wir sehen auch, daß in anderen Ländern die Geologische Landesanstalt kein Universitätsinstitut geworden ist, wie es zweifellos durch ihre Verlegung nach Freiburg der Fall sein würde, wenn auch immer budgetmäßig getrennt, falls sie wirklich definitiv nach Freiburg kommt und nicht etwa eine Landesanstalt im Umherziehen bleibt, was ich weder Freiburg, noch der Landesanstalt wünschen möchte. Wenn man in Württemberg oder Hessen den Vorschlag machen würde, weil ein hervorragender Lehrer der Geologie nach Tübingen oder Gießen berufen sei, man solle die Landesanstalt von Stuttgart nach Tübingen oder von Darmstadt nach Gießen verlegen, so würde niemand diesem Vorschlag zustimmen. Und ebenso, möchte ich sagen, liegt die Sache hier. Wenn für die Organisation augenblicklich Schwierigkeiten in der Landesanstalt selbst bestehen, so werden diese sich beheben lassen. Die hervorragenden persönlichen Eigenschaften des derzeitigen Vorstandes der Anstalt, die für Freiburg ins Gewicht fallen, verkenne ich durchaus nicht, sie können aber nach meiner Meinung nicht ausschlaggebend sein. Ich hoffe auch, daß meine sachlichen Ausführungen keine „Reibungsfläche“ darstellen, die unser kollegiales Verhältnis stören könnte. Der Großh. Regierung möchte ich zur Erwägung geben, ob eine räumliche Verlegung der Anstalt und der zugehörigen Sammlungen nach Freiburg auf die Dauer sich als zweckmäßig erweisen wird.

Zunächst hat in Freiburg die Anstalt so wenig ein eigenes Heim, wie sie es in Karlsruhe hat. Sie ist auch dort in gemieteten Räumen vorläufig untergebracht; allein man darf sich doch nicht verhehlen, daß die Sammlung in würdiger Weise aufgestellt werden muß, wenn sie nutzbringend verwendet werden und weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden soll; hier würden Ingenieure, etwa auch bei Fortbildungskursen, die geordneten Sammlungen benutzen, die geologischen Verhältnisse der Verkehrswege,

des Schwarzwaldes oder des Murgtals und deren Einfluß auf die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse bei Bildung der Stauweier oder der Anlage großer Wassergewinnungsanlagen kennen lernen. Freiburg besitzt zweifellos, sowohl wissenschaftlich hervorragende Dozenten auf diesen Gebieten, als auch eine Bevölkerung, die für die Anstalt Interesse hat. Aber diese Kreise haben nicht berufsmäßig mit diesen Dingen zu arbeiten wie unsere Ingenieure u. Behörden. Ich darf wohl darauf hinweisen, daß an unserer Technischen Hochschule die Vorlesungen über Geologie von allen Ingenieuren und Chemikern besucht wird, und etwa 200 Studenten dieselben besuchen. Also würde es hier nicht an der Verwertung dieses geologischen Unterrichtsmaterials fehlen; und da aus dem ganzen Lande die Bevölkerung nach dem Sitz der Behörden kommt, so würde eine Verbreitung geologischer Kenntnisse hier einen mindestens ebenso guten Boden finden, als in irgend einer anderen Stadt im Lande. Wenn man in Stuttgart an Sonntagen in die naturwissenschaftlichen Sammlungen des Staates kommt, die etwa unserer geologischen und naturwissenschaftlichen Sammlung entsprechen, so drängt sich das Volk und alles nimmt in Württemberg Anteil an diesen Zeugen der Geschichte der Erde. Wenn die Sammlung in Freiburg ist, wird sie nur einem beschränkten Kreise wissenschaftlich gebildeter Herren zugänglich gemacht werden; aber eine große Verbreitung der geologischen Kenntnisse und Anschauungen, wie sie unter Hinweis auf Württemberg in der Zweiten Kammer geschildert worden ist, wird man kaum erwarten dürfen. Ich darf daran erinnern, daß der Vater der Geologie in Württemberg, Quenstädt, ein Tübinger Professor war; trotzdem hat man die Anstalt nicht nach Tübingen, sondern nach Stuttgart verlegt.

Ich bitte, meine Ausführlichkeit zu entschuldigen; ich werde später, mich umso kürzer fassen können. Ich wollte aber nicht versäumen, an dieser Stelle die Gesichtspunkte darzulegen, die für hier in Betracht kommen und ich wiederhole unter voller Anerkennung der besonders günstigen Verhältnisse, wie sie für Freiburg augenblicklich kaum günstiger gedacht werden können. Man sollte sich aber die Konsequenzen vergegenwärtigen, die aus der Verlegung folgen und sagen, was mit der Anstalt definitiv geschehen soll. In gemieteten Räumen wird sie auch in Freiburg nicht bleiben; ich habe fast den Eindruck, als würde es sich um den Bau eines Geologisch-mineralogischen Landesmuseums handeln, für das die geologische Landesammlung eine kräftige Stütze bieten würde. Eine solche Anstalt würde für Karlsruhe eine Zierde sein. Es würde sich wohl ermöglichen lassen, hier eine Stätte zu schaffen, im Mittelpunkt des Landes, welche der Stadt Karlsruhe und dem Lande Baden zur Zierde und zum Vorteil gereicht.

Präsident: Ich erteile das Wort Erzellenz Bürklin.

Wirkl. Geheimerat Dr. Bürklin: Ich möchte mich nur mit ein paar Worten zwei Wünschen, die der Herr Vorredner ausgesprochen hat, anschließen. Zuletzt sprach er von der Geologischen Landesanstalt und sprach dabei den Wunsch aus, daß dieselbe in Karlsruhe belassen werden möchte. Sie soll nach Freiburg verlegt werden, höre ich, und das kostet Geld. Das Geld soll, wie ich vernehme, durch die Genehmigung eines Nachtrags-etats beschafft werden; dort wird dann, weil das ja der kritische budgetrechtliche Punkt ist, wo wir uns hauptsächlich um die Angelegenheit zu interessieren haben, die Stelle sein, wo wir uns ausführlich mit der Angelegenheit befassen müssen. Aber nachdem der Herr Vorredner sich jetzt schon ausführlicher darüber ausgesprochen hat, und nachdem auch im anderen Hohen Hause bereits der

Gegenstand in der Debatte berührt worden ist, gestatten Sie mir, auch mit meiner Meinung in der Sache schon jetzt nicht zurückzuhalten.

Wie von dem Herrn Berichterstatter oder dem Herrn Vorredner — er hat ja nicht als Berichterstatter gesprochen, wie er sagte — bereits hervorgehoben wurde, ist die Anstalt vor etwa 20 Jahren in Heidelberg gegründet worden. Sie stand unter der Leitung eines ausgezeichneten Geologen, der dann — ich vermute, wegen vorgerückten Alters — diese Leitung, die er im Nebenamte zu besorgen hatte, niedergelegt hat. Es kam dann die Anstalt nach Karlsruhe, wo sie jetzt — ich glaube seit zwei Jahren — ist, und sie soll nun wieder die Wanderschaft nach Freiburg fortsetzen. Sie befindet sich sozusagen nur auf der Durchreise in Karlsruhe. Man hat sie nach Karlsruhe verlegt, wohin man sie von Anfang an hätte verlegen sollen, denn hier in Karlsruhe ist, wie in Heidelberg und Freiburg, eine Hochschule, wo ein wissenschaftlicher Anschluß ohne Mühe gefunden werden kann, ja eine Hochschule, die in ihrer ganzen Tendenz, nach ihrer ganzen Aufgabe, die sie für ihr späteres praktisches Leben denjenigen, die an ihr ihre Studien machen, zu lösen hat, nähere und engere Verwandtschaft zu dem hat, was als praktisches Ergebnis bei der geologischen Wissenschaft herauszukommen hat. Hier in Karlsruhe sind, wie wir gehört haben, die erforderlichen wissenschaftliche Sammlungen, die als Hilfe für die Erkenntnisse, die da gewonnen werden sollen, dienen sollen; hier in Karlsruhe sind vor allen Dingen diejenigen Behörden, welche die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Geologischen Landesanstalt praktisch verwerten sollen; hier ist die Eisenbahndirektion, die die Tunnels durch die Berge bohren soll; hier ist die Wasser- und Straßenbaudirektion; hier ist die Zentrale für das Bergwesen; hier, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, sind alle diese Behörden und vor allen Dingen ist eine Kommunikation mit der Regierung leichter herzustellen, wenn die Anstalt in der Landeshauptstadt ist, als wenn sie in einer — ich hätte beinahe gesagt „Provinzstadt“, aber ich werde mich hüten, ein solches Wort in diesem Hohen Hause auszusprechen (Geisterkeit) — als wenn sie an einem anderen Ort ist, als dem Zentrum des Landes. Hier von diesen Behörden aus wird auch die Geologische Landesanstalt allerlei Anregungen empfangen zur praktischen Verwertung der wissenschaftlichen Ergebnisse. Wir haben aus dem Jahresbericht der Geologischen Landesanstalt pro 1909 — der Herr Minister hat in der Zweiten Kammer das angeführt — auch vernommen, daß solche praktische Arbeiten von der Anstalt auch geliefert worden sind, und sie wurden von sachverständiger Seite, insbesondere auch von Regierungsseite als wertvolle Beiträge für die Lösung der betreffenden Fragen betrachtet. Die Verwertung unserer Wasserläufe, die Kalisalzgewinnung hat der Herr Minister angeführt, die Donauberfärbung und viele andere Fragen. Es wird nun behauptet, daß trotzdem die Landesanstalt den Erwartungen, die man in sie setzte, durch die Verlegung von Heidelberg nach Karlsruhe nicht ganz entsprochen habe. Das mag ja sein; aber glaubt man denn, diese Erwartungen haben zu können, glaubt man, größere Erwartungen in dieser Beziehung an die Anstalt knüpfen zu können, wenn man sie von Karlsruhe nach Freiburg verlegt? Das glaube ich, darf doch bezweifelt werden. Der Hauptgrund, warum die Anstalt von Karlsruhe nach Freiburg kommen soll, ist, sagen wir es ganz offen — die Späßen pfeifen es ja von den Dächern, und von denen habe ich es auch —: ein Professor der Geologie in Freiburg hat anlässlich einer Berufung nach auswärts die Bedingung gestellt: ich bleibe — unter anderem; was er sonst für Bedingungen

gestellt hat, weiß ich nicht — ich bleibe, wenn ihr mir die Anstalt, deren Leiter ich bin, nach Freiburg verlegt. Es ist ihm unbequem, von Freiburg, sagen wir alle 8 bis 14 Tage, nach Karlsruhe zu reisen. Es sind vielleicht auch — ich erkenne es an — rein sachliche Gründe, welche es dem Herrn erwünscht erscheinen lassen, daß er immer bei seiner Anstalt ist, da Mohammed in diesem Falle nicht zum Berg kommen will, muß eben jetzt der Berg zu Mohammed kommen; und es ist möglich, wie der Herr Berichterstatter schon gesagt hat, daß, wenn der geologische Prophet wieder in Heidelberg auftaucht, daß dann der Berg ihm nachrutschen muß (Weiterkeit). Das scheint mir für eine Landesanstalt kein erwünschter Zustand zu sein. Wenn die Anstalt nach Freiburg kommt, was ich also für meine Person auch nicht wünschen möchte, dann müßte jedenfalls dafür gesorgt werden, daß sie dort — und es sind schon Kräfte dort in Freiburg, die dafür sorgen (Weiterkeit) —, daß sie dort so fest verankert wird, daß sie nicht mehr zum Schwimmen kommt, oder, wie der Herr Vorredner gesagt hat, daß sie nicht mehr als „Landesanstalt im Umherziehen“ bezeichnet werden muß. Das ist kein erwünschter Zustand. Ich glaube, daß eine solche Landesanstalt erst zur Ruhe kommt, wenn sie in sich selbstständig konstruiert, selbstständig organisiert wird. Man mache einen von den Herren Bergräten, die an dieser Anstalt tätig sind, zum Vorsitzenden. Man mache sich von der Idee los, daß es immer ein Professor der Universität sein muß, der die Sache im Nebenamt besorgt. Die Herren — ich kenne sie persönlich weiter nicht, ich bin vor allen Dingen nicht in der Lage, ihre wissenschaftliche Befähigung zu beurteilen —, aber sie werden aus wissenschaftlichen Kreisen sehr gut prädisiert, sie genießen in wissenschaftlichen Kreisen ein großes Ansehen und haben den Vorzug, daß sie sich schon seit vielen Jahren mit der Angelegenheit beschäftigen und darum auf diesem Gebiet als ganz besonders versiert gelten können. Und ich glaube, es wird gut sein, wenn man aus den Gründen, die ja von dem Herrn Vorredner bereits ausführlich dargelegt worden sind, die Anstalt in der Residenz beläßt. Ich würde mich freuen, wenn bei der Besprechung der Angelegenheit, die wahrscheinlich noch erfolgen wird beim Nachtragsetat, man zu der Überzeugung kommen könnte, daß es jetzt noch möglich wäre, die Absicht, die Anstalt von Karlsruhe nach Freiburg zu verlegen, wieder aufzugeben. Finanziell sparen wir die Umzugskosten und die 3000 M., die der betreffende Professor erhält, der die Sache im Nebenamt besorgt und die dann flüssig würden, wenn ein ständiges Mitglied der Anstalt die Oberleitung übernimmt, die könnte man teils zur Anstellung eines Assistenten verwenden, und die paar hundert Mark, die dann noch übrig blieben, würde dann der Vorsitzende Rat in der Behörde zu erhalten haben.

Das ist der eine Anschluß, den ich an die Wünsche des Herrn Vorredners mir gestatten wollte. Und der andere ist das, was er bezüglich der Ingenieurpraktikanten gesagt hat. Wir haben ja schon bei der Beratung des Unterrichtsbudgets unser Bedauern darüber ausgesprochen, daß das Diplomexamen unserer Ingenieure wohl gleichwertig ist nach seiner inneren Bedeutung mit anderen Diplomexamen, die im Deutschen Reich abgelegt werden, speziell den an preussischen Hochschulen abgelegten gegenüber, aber daß die praktische Gleichberechtigung, die damit verbunden ist, noch viel zu wünschen übrig läßt. Daran wird wohl auch kaum etwas zu ändern sein. Dadurch, daß man in Preußen und den mit ihm in dieser Hinsicht verbündeten Staaten, d. i. Hessen und Braunschweig, die süddeutschen und speziell die badischen Diplomingenieure nicht zur Ausbildungspraxis und Staatsprüfung heranläßt, dadurch

sucht man Schranken aufzurichten gegenüber den überaus zahlreichen Bewerbern um den Eintritt in die Staatspraxis und die Vorbereitungspraxis. In Preußen selbst ist der Zudrang so eminent, daß den preußischen Landesangehörigen gegenüber man sich hüten wird, die Schleusen auch noch anderen Staaten zu öffnen. Um so mehr müssen wir uns hüten, daß da, wo man es in der Hand hat, unsere Praktikanten gegenüber den preußischen schlechter gestellt sind. Der Unterschied zwischen den preußischen Praktikanten und den unserigen besteht darin, daß in Preußen, wie bereits ausgeführt worden ist, jeder, der das Diplomexamen gemacht hat, zu den drei Jahren der praktischen Ausbildung zugelassen wird und zum Staatsexamen, während bei uns nur diejenigen in thesi zugelassen werden zu der Verwaltungspraxis und zu dem späteren Staatsexamen, welche eben voraussichtlich für die Staatsverwaltung nötig sind. Das, glaube ich, sollte im Sinne der preußischen Verordnung dahin erweitert werden, daß man jedem, der eben in diese Praxis eintreten will und das Staatsexamen machen will, auch die Möglichkeit dazu gibt, soweit natürlich eine Belästigung der Behörden dadurch nicht herbeigeführt wird; denn die Zahl der Aspiranten, die sich praktisch da ausbilden wollen, kann ja schließlich unter Umständen so groß werden, daß die Behörden sich ihrer nicht mehr erwehren können, und das wäre für die Praktikanten ebenso übel wie für die Behörden selbst. Diese Beschränkung ist ja auch in der preußischen Verordnung vorgesehen. Aber auch denjenigen, welche wahrscheinlich in den Staatsdienst nicht eintreten werden oder können, die Möglichkeit der praktischen Ausbildung und Ablegung eines Staatsexamens zu eröffnen, ist außerordentlich wertvoll für die jungen Leute. Ich sehe überhaupt nicht ein, warum man mit dem numerus clausus so früh einsetzt, warum man nicht wartet, bis alle ihr Staatsexamen abgelegt haben. Alle diejenigen, die das Staatsexamen machen wollen, sollte die Staatsverwaltung zulassen und sollte aus der Zahl der Geprüften dann diejenigen nehmen, die sie als die besten bezeichnen kann, nach dem, was man nicht nur im Hinblick auf das Examen, sondern auch im Hinblick auf ihre praktische Tätigkeit von den jungen Leuten zu erwarten hat. Dann hat sie doch bessere Chancen, tüchtige Leute zu bekommen, als wenn sie sagt: Ihr drei, vier Herren kommt in die Verwaltungspraxis und habt dann die Möglichkeit, später in den Staatsdienst zu kommen. Wie viele mit guten Diplomexamen haben in den drei Jahren der Verwaltungspraxis sich nicht gut geraucht? Wie viele machen ein gutes Diplomexamen und versagen später in der Praxis, oder andere holen während der Praxis das, was ihnen in der Prüfung noch gefehlt hat, vollständig nach. Ich glaube, man sollte die Zahl nach dem Staatsexamen festsetzen und sich aus der größeren Zahl der Kandidaten die besten herausuchen. Die andern aber, die man nicht gewählt hat, haben dann in dem abgelegten Examen einen Stecken und Stab, der ihnen für das ganze Leben eine Stütze ist; denn diejenigen, die in den Privatdienst oder in den kommunalen Dienst eintreten wollen, genießen ein größeres Vertrauen, wenn sie durch das Staatsexamen gegangen sind. Und auch das öffentliche Wohl hat ein Interesse daran, daß an der Spitze von Privatunternehmungen oder kommunalen Unternehmungen Männer stehen, welche durch das Staatsexamen gegangen sind. Das hat doch auch eine Bedeutung.

Diesem zweiten Wunsch, den der Herr Vorredner ausgesprochen hat, daß wenigstens unsere Praxis sich in dem Sinne der preußischen Verordnung bewegen möchte, erlaube ich mir, mich auch anzuschließen.

Stadtrat **Vocckh**: Es war ursprünglich meine Absicht, zu einer Frage das Wort zu ergreifen, die schon von beiden Herren Vorrednern erörtert worden ist; ich werde das nachher in wenigen Worten tun und möchte bitten, mir einige wenige allgemeine Bemerkungen zu gestatten. Zunächst möchte ich der Groß. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues die dankbare Anerkennung aussprechen für die Verwaltung des Landstraßenwesens. Ich kann ja völlig übereinstimmen mit dem, was der Herr Berichterstatter gesagt hat, nämlich, daß das Landstraßenwesen in einem durchaus guten Zustand sich befindet, daß es demjenigen der Nachbarstaaten durchaus in jeder Beziehung gleich kommt. Es gründet sich das vorzüglich darauf, daß die Straßenverwaltung allmählich das Decksystem eingeführt und in immer weiterem Umfang in die Praxis übergeleitet hat. Das Decksystem ermöglicht allein, daß die Landstraßen in einem ständig guten Zustande sind, und ich kann aus eigener Erfahrung bestätigen, daß, wo einmal eine Straße mit dem Decksystem unterhalten worden ist, niemand mehr etwas davon wissen will, daß man etwa wieder zu dem alten Flicksystem übergeht. Allerdings ist zweierlei zu sagen. Einmal: nicht alle Straßen eignen sich dazu mit dem Decksystem unterhalten zu werden; es werden ja wohl auch noch einzelne Landstraßen so beschaffen sein, daß sie das Decksystem nicht vertragen können. Und zweitens: das Decksystem ist teurer als das Flicksystem. Es ist die Vermutung ausgesprochen worden und es ist die Aussicht eröffnet worden von dem technischen Sachverständigen, daß das, was das Decksystem einmal mehr kostet, ausgeglichen wird dadurch, daß die Flickkosten vielleicht ganz aufhören oder wenigstens auf ein Minimum reduziert werden. Ich glaube aus meiner Erfahrung die Wahrnehmung gemacht zu haben, daß das doch nicht vollständig zutrifft. Das Decksystem bedingt gleichwohl noch erhebliche Flickkosten, und die werden bleiben, und die Gesamtsumme wird größer sein als die Summe, die durch das jährliche Flicken der Straße entstanden ist. Aber davon bin ich auch überzeugt, daß diese Mehrkosten durchaus ausgeglichen werden durch den besseren Zustand, in dem die Straßen durch das Decksystem gehalten werden. Ich möchte also nur wünschen, daß das Decksystem sich weiter entwickelt, und daß man keine Kosten scheut, es in tunlichst weitem Umfang einzuführen. Die Denkschrift, die in dieser Beziehung uns überreicht worden ist, war ja außerordentlich interessant, und ich kann nur sagen, daß das, was dort steht, nach meinen Erfahrungen durchaus zutrifft und mit den Erfahrungen, die wir bei den Kreisstraßen gemacht haben, durchaus übereinstimmt.

Eine weitere Bemerkung möchte ich bezüglich der Teerung der Straßen machen. Es steht noch nicht fest, ob es eine gute Einrichtung ist. Es ist ja wahr, es wird die Staubentwicklung dadurch gehemmt, aber es sind mit der Teerung der Straßen sehr erhebliche Kosten verbunden, und es ist zu befürchten, daß die Wirkung, die unmittelbar nach der Teerung eintritt, sehr rasch nachläßt, und daß die Kosten der Unterhaltung durch raschere Abnutzung der Straße erheblich vermehrt werden. Ich glaube, in dieser Beziehung sind noch Erfahrungen darüber abzuwarten, ob wirklich diese Teerungen dauernd einen guten Erfolg haben und die erheblichen Kosten rechtfertigen.

Ich wende mich nun zu dem Punkt, der mir eigentlich die Veranlassung gegeben hat, das Wort zu ergreifen, d. i. die Geologische Landesanstalt. Was ich sagen wollte, ist ja in so ausführlicher und so sachkundiger Weise bereits gesagt, daß ich es nicht zu wiederholen brauche. Nach meiner Meinung ist das, was vorhin gesagt worden ist, durchaus richtig. Die Anstalt soll eine

Landeszentralanstalt sein, und als solche gehört sie hierher. Die Gründe sind ja schon ausführlich erörtert worden. Ich kann noch sagen, daß hier eine gewisse Mißstimmung über diese Vorgänge herrscht, und zwar nicht deswegen, weil die Anstalt gerade nach Freiburg soll — wir gönnen Freiburg das Vergnügen —, sondern weil man nicht einseht, warum das geschieht. Es hat ja die Großh. Regierung ihren Standpunkt in der Hohen Zweiten Kammer erörtert, aber wir können nicht zu der Überzeugung kommen, daß die Gründe, die dort angeführt worden sind, durchschlagende sind. Es sind das persönliche Rücksichten, die hier durchschlagend waren, natürlich in der Überzeugung, daß diese persönlichen Rücksichten eben die nähere Verbindung mit dem leitenden Professor bezwecken; das hat ja einen sachlichen Hintergrund, das kann nicht verkannt werden. Aber wir glauben, daß die sachlichen Gründe, die gegen die Verlegung sprechen, die durchschlagenden sind; und die liegen in der Notwendigkeit der zentralen Leitung dieser Anstalt im Mittelpunkt des Landes als Sitz der übrigen Zentralbehörden, die mit den Ergebnissen der Geologischen Landesanstalt zu rechnen haben.

Es ist gesagt worden, es liege ein Interesse vor, daß diese Anstalt mit der Wissenschaft in Verbindung bleibe. Da hat man ja nur Ja zu sagen und hat den Wunsch auszusprechen, daß das so sein möge. Aber man muß zur gleichen Zeit sagen, daß das auch so war während der Zeit, wo die Anstalt in Heidelberg war, und daß es auch so war, während die Anstalt hier war, und daß diese Anstalt sich wissenschaftliche Anerkennung überall errungen hat, also stets mit der Wissenschaft in Verbindung geblieben ist; hier aber hat sie noch den Vorteil, der sie in unmittelbarer Verbindung mit den Behörden, die praktisch mit der Sache zu tun haben, steht. Ich kann meinerseits nur wünschen, daß man die Absicht, die Anstalt von hier wegzuverlegen, aufgibt.

Ich möchte mir noch in zwei Beziehungen eine kurze Bemerkung erlauben; die eine betrifft die *Schiffahrtsgaben*. Ich glaube, daß wir in dieser Beziehung jetzt in einem Stadium angekommen sind, daß man die Sache in Ruhe und ohne Aufregung erörtern kann, und wo man sagen kann, die gemeinschaftlichen Interessen sämtlicher beteiligten Staaten sind durch die Verhandlungen der betreffenden Regierungen gewahrt. Ich glaube, ich darf der Großh. Regierung den Dank aussprechen, daß es ihr gelungen ist, die Bedenken, die einer einmütigen Regelung dieser Angelegenheit entgegenstanden sind, durch klare und richtige Verhandlungen zu beseitigen.

Schließlich noch ein Wort über die *Donauverjickerung*. Ich möchte sagen, daß ich mich außerordentlich gefreut habe über die Äußerung, die der Herr Minister des Innern in der Zweiten Kammer gelegentlich der Erörterung dieser Sache getan hat. Es handelt sich hier um gemeinsame württembergisch-badische Interessen, und es ist wünschenswert, daß diese Fragen in bundesfreundlichem Sinne gelöst werden in dem Bewußtsein, daß es sich um eine gemeinsame deutsche Angelegenheit handelt, und wenn ich einen Wunsch aussprechen möchte, so ist es der, daß von demselben bundesfreundlichen und deutschpatriotischen Gesichtspunkte aus, von dem sich unser Herr Minister leiten läßt, auch der zuständige Minister des Königreichs Württemberg sich leiten lassen möge.

Oberbürgermeister Dr. Wilkens: Der Herr Berichterstatter hat im Eingang seines Vortrags des Todes des Herrn Geh. Oberbaurats Drach Erwähnung getan und die Verdienste dieses Mannes um unser Land hervorgehoben. Ich kann mich seinen diesbezüglichen

Ausführungen nur aus vollster Überzeugung anschießen. Ich möchte betonen, daß der Dahingeshiedene sich insbesondere um unser Wasser-versorgungswesen in hervorragendem Maße verdient gemacht hat, und daß er namentlich auch den Gemeinden mit seinem bewährten technischen Rat jederzeit in freundlichster Weise entgegengekommen ist. Sein Ableben bedeutet für unser ganzes Land, speziell auch für die Gemeinden desselben, einen großen Verlust, und wir haben alle Veranlassung, ihm ein freundliches Gedenken zu bewahren.

Der Herr Berichterstatter hat dann auch seinen guten Wünschen für die Wiedergenehung des früheren Vorstandes der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues und jetzigen Finanzministers, des Herrn Dr. S o n s e l l, Ausdruck gegeben. Auch diesen Wünschen möchte ich mich — gewiß in Übereinstimmung mit dem ganzen hohen Hause — von Herzen anschließen.

Seitens des Herrn Geh. Hofrats Dr. Bunte ist heute eine Frage zur Sprache gebracht worden, auf die auch ich mit ein paar Worten eingehen möchte, die Frage nämlich, in welcher Weise in unserem Lande die Ingenieurpraktikanten, also diejenigen jungen Ingenieure, welche das Diplomexamen abgelegt haben, in bezug auf ihre weitere Ausbildung behandelt werden sollen. Er hat dem Wunsche Ausdruck gegeben — und es ist dies auch seitens des Herrn Wirkl. Geheimrats Dr. Bürklin geschehen —, daß alle, die das Diplomexamen gemacht haben, insoweit es ohne zu starke Belästigung der technischen Staatsbehörden ausführbar ist, bei ihnen zur praktischen Ausbildung zugelassen werden sollen, um die Möglichkeit zu erlangen, dann später auch das Staatsexamen abzulegen. Er hat weiter gewünscht, daß diejenigen, welche letzteres bestanden haben, den Titel „Regierungsbaumeister“ erhalten sollen. Ich möchte seinen Wünschen meinerseits beipflichten. Ich meine, wir sollten unsere eigenen Landesfinder auf diesem Gebiete ebenso behandeln, wie dies in Preußen und in einer ganzen Anzahl anderer deutscher Staaten bezüglich ihrer Landesangehörigen geschieht, und ich halte es weder im Interesse unserer badischen Ingenieure, noch in jenem unserer Technischen Hochschule in Karlsruhe für gut, daß wir in diesen Dingen eine Sonderstellung einnehmen. Ich bin der Ansicht, daß man den numerus clausus für den technischen Staatsdienst nicht schon nach dem Diplomexamen, sondern erst nach dem Staatsexamen eintreten lassen sollte. Viele junge Leute, die gar nicht die Absicht haben, in den Staatsdienst zu gehen, haben doch wegen ihres späteren Vorwärtskommens ein großes Interesse daran, daß sie das Staatsexamen machen können. Ist es doch für ihre Verwendung im städtischen Dienst oder auch in Privatdiensten von erheblicher Bedeutung, wenn sie nachzuweisen vermögen, daß sie über den Besitz der Kenntnisse verfügen, welche im Staatsexamen darzutun sind. Man sollte ihnen daher diese Möglichkeit nicht ohne Not erschweren oder beschränken; man sollte sie vielmehr zum zweiten Examen zulassen und ihnen, wenn sie dasselbe bestanden haben, auch einen Titel geben, der nach außen hin erkennen läßt, daß sie das Staatsexamen glücklich absolviert haben. Nun gebe ich ohne weiteres zu — ich habe das auch schon in der Budgetkommission gesagt —, daß der Titel „Regierungsbaumeister“ vielleicht etwas zu volltönig ist, daß seine Bedeutung vom Publikum da oder dort mißverstanden, bezw. überschätzt werden kann, und daß er namentlich den Titel „Regierungsassessor“ oder „Gerichtsassessor“, wie ihn unsere jungen Juristen nach Ablegung des zweiten Examens bekommen, in gewisser Beziehung übertrifft. Aber ich glaube, wir müssen uns da doch nach den anderen Staaten richten. Unser verhältnismäßig kleines Land wird auf diesem Gebiete für

seine Leute kaum wieder eine besondere Titulatur schaffen können, und ich meine daher, wir sollten auch den badischen Ingenieuren, die das zweite Examen gemacht haben, fraglichen Titel ohne weiteres zuteil werden lassen, auf der anderen Seite aber auch alle diejenigen jungen Ingenieure, von denen das Diplomexamen abgelegt worden ist, mit der von mir vorhin angedeuteten, auch in den anderen Staaten üblichen Beschränkung zur praktischen Vorbereitung auf das Staatsexamen und zu diesem selber zulassen.

Sowohl von dem Herrn Berichterstatter, als auch von anderen Rednern ist auf den befriedigenden Zustand unserer Landstraßen im Großherzogtum hingewiesen worden. Ich glaube, man kann in der Tat sagen, daß sich die Verhältnisse auf diesem Gebiete im Laufe des letzten Jahrzehnts wesentlich gebessert haben. Es hängt dies, wie mir scheint, zum guten Teil mit der Einführung des Decksystems zusammen. Zwar bleibt auch in dieser Hinsicht noch verhältnismäßig viel zu wünschen übrig. Wir haben noch eine ganze Anzahl von Landesgegenden, in denen das Decksystem noch nicht zur Durchführung gebracht ist. Es ist aber offenbar bei der Großh. Regierung das Bestreben vorhanden, dasselbe noch weiterhin auszudehnen, und wir wollen sie in diesem Bestreben kräftig unterstützen. Wenn ein Vorwurf erhoben werden kann, so ist es vielleicht nur der, daß wir im Vergleich zu anderen Staaten etwas zu spät zum Decksystem übergegangen sind. Um so mehr haben wir Veranlassung, das Versäumte in tunlichster Eile nachzuholen.

Der Herr Vorredner hat sich über die Teerung unserer Landstraßen etwas skeptisch ausgesprochen. Ich teile in dieser Richtung keine Anschauungen nicht. Ich halte dafür, daß das Teeren unserer Straßen einen erheblichen Fortschritt bedeutet. Die Kalamität ist nur die, daß die Aufwendungen, die das Teeren verursacht, verhältnismäßig sehr hoch sind. Darüber, daß das Teeren namentlich zur Beseitigung der Staubplage in starkem Maße beiträgt, kann jedenfalls keine Meinungsverschiedenheit bestehen, und es wäre daher sehr zu wünschen, daß insbesondere in den größeren Städten und in der Nähe derselben, wo die Straßen auf großen Strecken vielfach auch von Fußgängern — ich erinnere nur an die zahlreichen Spaziergänger an Sonn- und Feiertagen — benützt werden, das Teeren mehr zur Durchführung gebracht würde. Es kann das der Staat allein nicht machen, sondern es müssen auch die Gemeinden mithelfen, und es haben ja auch gerade die größeren Gemeinden des Landes auf diesem Gebiete schon eine ganze Reihe von Versuchen unternommen. Es ist dies auch in Heidelberg geschehen, und ich kann nur sagen, daß wir mit den Resultaten zufrieden gewesen sind. Es wird das Teeren namentlich auch die Staubplage beseitigen helfen, wie sie durch den Automobilbetrieb verursacht wird. Gerade darüber ist ja in der Zweiten Kammer verhältnismäßig viel gesprochen worden, und ich habe den Eindruck gehabt, als ob dort im großen und ganzen eine etwas ungünstige Stimmung gegen die Automobile geherrscht hätte. Ich möchte mich nun auch meinerseits ganz entschieden gegen das übertrieben schnelle Fahren, wie es seitens der Automobilisten oft getrieben wird, aussprechen. Es wird dadurch die Sicherheit des Straßenverkehrs gefährdet, und ich bin der Meinung, daß man gegen Exzesse auf diesem Gebiete seitens der Behörden, namentlich seitens der Polizei, mit aller Entschiedenheit einschreiten sollte. Man darf aber auch auf der anderen Seite das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Meines Erachtens sollte nicht vergessen werden, daß die Automobile im Laufe der Zeit ein ganz wichtiges Verkehrsmittel geworden sind, dem, wie mit

scheint, noch eine verhältnismäßig große Zukunft bevorsteht. Ich will auf die Bedeutung der Automobile in einem etwaigen Kriegsfall hier nicht eingehen, wohl aber hervorheben, daß sie für den ganzen Reiseverkehr und auch für den Lastenverkehr jetzt schon von erheblichem Belange sind, weshalb man den vernünftigen Gebrauch derselben nicht unnötig erschweren sollte. Gerade die Städte, die auf einen namhaften Fremdenverkehr angewiesen sind, wie beispielsweise Heidelberg, Freiburg oder Baden, sollten den Automobilen gegenüber nach meiner Überzeugung nicht zu ängstlich und nicht zu zurückhaltend sein. Speziell mit Bezug auf Heidelberg ist in der Zweiten Kammer gesagt worden, man solle im dortigen Stadtwald eine Anzahl von Wegen für den Automobilverkehr sperren. Nun, ich muß darauf aufmerksam machen, daß bereits jetzt auf einer ganzen Reihe von Wegen in unserem Stadtwald Automobile nicht zugelassen werden. Die Automobile aus demselben aber ganz zu verbannen, würde denn doch zu weit gehen. Wir sind übrigens zurzeit im Stadtrat in Heidelberg mit einer neuerlichen Prüfung der einschlägigen Frage beschäftigt.

Was die Neckarkanalisierung anbelangt, so habe ich mir schon bei der allgemeinen Finanzdebatte erlaubt, darauf hinzuweisen, daß wir in Heidelberg aus landschaftlich-ästhetischen Gründen diesem Projekt gegenüber ernste Bedenken hegen, aber nicht verkennen, daß dieselben schließlich das Zustandekommen des in wirtschaftlicher Beziehung so bedeutsamen Unternehmens nicht aufhalten werden. Dagegen habe ich bei jenem Anlaß dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß seitens der Großh. Regierung, wenn es einmal zur Ausführung der Neckarkanalisierung kommt, alles aufgeboten werde, was überhaupt geschehen kann, damit die landschaftliche Schönheit des Neckartals und speziell Heidelbergs und seiner Umgebung keine zu starken Schädigungen erfährt. Der Herr Minister des Innern war damals bei meinen Ausführungen nicht zugegen. Ich möchte sie daher heute nochmals direkt an seine Adresse richten und ihn dringend bitten, dafür zu sorgen, daß nichts unterbleibt, was behufs Berücksichtigung der in Frage stehenden, durchaus berechtigten Interessen nach Lage der Sache möglich ist.

Es ist in der Zweiten Kammer bei Beratung des vorliegenden Budgets auch von der Neckarbrücke bei Ziegelhausen die Rede gewesen, und es hat ein Abgeordneter gemeint, daß die Stadt Heidelberg in dieser Frage der Gemeinde Ziegelhausen gegenüber keine loyale Haltung einnehme. Es ist in dem anderen Hohen Hause dieser Vorwurf bereits in zutreffender Weise zurückgewiesen worden. Ich möchte aber auch hier gegen denselben entschiedene Verwahrung einlegen. Allerdings hat die Stadt Heidelberg in dieser Sache von jeher den Standpunkt eingenommen, daß die Erbauung fraglicher Brücke, insoweit dabei lokale Interessen mitspielen, in erster Reihe im Interesse der Gemeinde Ziegelhausen, und erst in zweiter Linie in jenem von Heidelberg liege. Wir haben neuerdings aber wiederholt unsere Geneigtheit zu einer angemessenen Beitragsleistung zu erkennen gegeben, und es ist das Gleiche auch seitens der Kreisverwaltung geschehen. Wenn gleichwohl die Sache in der letzten Zeit nicht recht vorwärts gekommen ist, so hängt dies damit zusammen, daß, nachdem die Großh. Regierung ein Projekt für eine Brücke zwischen Ziegelhausen und Schlierbach hatte ausarbeiten lassen, die allgemeine Finanzlage nach Ansicht der Großh. Regierung es ihr nicht gestattete, schon für die laufende Budgetperiode einen bestimmten Staatsbeitrag zuzusagen. Damit ist nun allerdings die Ausführung des ganzen Unternehmens um 2 Jahre verschoben worden. Für die zwischen den beteiligten Korporationen noch schwebenden

Verhandlungen wäre es nun aber von größter Bedeutung, wenn die Großh. Regierung in der Lage wäre, wenigstens für die nächste Budgetperiode einen entsprechenden Staatsbeitrag zuzusagen, und ich wäre daher dankbar, wenn sie heute wenigstens grundsätzlich hierzu Stellung nehmen wollte.

Was die Frage der Verlegung der Geologischen Landesanstalt anbelangt, so will ich mich darüber heute nicht näher auslassen. Es ist ja in Aussicht, daß wir wegen dieser Sache noch einen Nachtrag zum Budget bekommen und dann in der Lage sein werden, den Gegenstand in extenso zu verhandeln. Wenn aber vorhin gesagt worden ist, daß in Karlsruhe Mißstimmung darüber bestehe, daß die Großh. Regierung die Anstalt von da nach Freiburg verlegen wolle, so möchte ich denn doch sagen, daß der erste Anlaß für eine Mißstimmung auf diesem Gebiete für Heidelberg vorgelegen hätte. Denn bei uns ist die Anstalt beinahe 20 Jahre lang gewesen. Sie hat sich in Heidelberg sehr wohl befunden, und es haben auch die Beamten der Anstalt, so viel ich weiß, niemals einen Wunsch zu erkennen gegeben, von dort wegzukommen. Eines schönen Tages aber war die Anstalt von Heidelberg nach Karlsruhe verlegt. Ich bin der Meinung, daß diese Verlegung wohl hätte unterbleiben können, wenn man seitens der Großh. Regierung weniger rasch vorgegangen wäre und wenn sie das Freiwerden des Lehrstuhls des verdienten ersten Leiters der Geologischen Landesanstalt, des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Rosenbusch, das damals schon in Aussicht stand, abgewartet hätte, so daß dann sein Nachfolger, ebenfalls ein sehr tüchtiger Geologe, die Direktion hätte übernehmen können. Wäre dies geschehen, so wäre die Anstalt wohl noch heute in Heidelberg. Doch ich will auf erledigte Dinge nicht weiter zurückkommen. Nach dem, was die Großh. Regierung in der Kommission darlegte, scheint die Sache jetzt aber auch bereits zugunsten von Freiburg erledigt zu sein. Es handelt sich offenbar um ein fait accompli, das wohl nicht mehr geändert werden kann.

Im übrigen kommt es in bezug auf die Tätigkeit der Geologischen Landesanstalt nach meiner Ansicht weniger auf den Ort an, an dem sie sich gerade befindet, als auf die Leistungen der Männer, die an der Anstalt wirken, und es wird ja gewiß angenommen werden dürfen, daß diese Leistungen auch in Freiburg gute sein werden. Die Frage scheint mir allerdings diskutabel zu sein, ob es auf die Dauer notwendig ist, daß stets ein ordentlicher Professor einer der Hochschulen unseres Landes die Anstalt dirigiert. Es sollte wohl gelegentlich einmal geprüft werden, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn man die Anstalt auf eigene Füße stellen, d. h. wenn man an die Spitze derselben jemand berufen würde, der im Hauptamt die Leitung besorgt, und nicht, wie dies seit her der Fall gewesen ist, im Nebenamt. Vielleicht hat gerade die seitherige Art der Leitung dazu geführt, daß die Arbeiten im wesentlichen nur einen wissenschaftlichen und zu wenig einen praktischen Charakter hatten. Die ganze Anstalt ist eigentlich seit her ein Beilchen gewesen, das im Verborgenen blühte. Eine stärkere Fühlung mit der Praxis hat seit her nicht bestanden, und das war nach meiner Ansicht kein Vorteil. Auch wenn die Anstalt jetzt nach Freiburg kommt, wäre nach meinem Dafürhalten dafür zu sorgen, daß eine ausgiebigere Nutzbarmachung der Untersuchungsergebnisse speziell für die Land- und Forstwirtschaft sowie für die Technik Platz greift. Es wird notwendig sein, daß man nicht nur die schönen, auf der Höhe der Wissenschaft stehenden geologischen Karten herstellt, wie solche seit her publiziert worden sind, deren Einzelheiten aber vielfach nur Sachverständige beurteilen können, sondern daß man zugleich auch noch populäre,

den besonderen Bedürfnissen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Technik gerecht werdende Karten zu schaffen sucht, was für die Praxis von entschiedenem Nutzen wäre. Die Anstalt würde damit für das ganze Land eine viel größere Bedeutung gewinnen, als dies seither der Fall war, und ich meine, sie könnte diesen Dingen, unbeschadet der Lösung ihrer wissenschaftlichen Aufgabe, gerecht werden. Ich wünsche also intensivere Fühlung der Geologischen Landesanstalt mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens, als solche seither bestanden hat.

Zum Schluß möchte ich mir noch ein paar Worte über die Schiffahrtsabgaben gestatten. Ich stimme dem Herrn Vorredner dahin zu, daß auch ich sage: es verdient alle Anerkennung, daß die Großh. Regierung auf diesem Gebiet mit großer Energie und entschiedener Sachkenntnis die Interessen unseres Landes wahrgenommen hat. Es ist auch erfreulich, daß seitens der Großh. Regierung wenigstens einiges erreicht worden zu sein scheint, und es wäre gewiß vielen von uns erwünscht, wenn sie in der Lage wäre, uns heute über den Stand der Sache näheres zu sagen, insoweit sie dies mit dem Interesse unseres Staats für vereinbar hält. Wir haben ja dieser Tage in der „Straßburger Post“ den Entwurf eines neuen Schiffahrtsabgabengesetzes lesen können. Ich weiß nicht, ob die Angaben des Blattes auf diesem Gebiet durchaus richtig sind. Immerhin dürften sie bestätigen, daß ein Teil der badischen Wünsche Berücksichtigung gefunden hat. Es ist aber aufgefallen, daß darnach unsere Wünsche in bezug auf die Vertretung im Verwaltungsausschuß für den Rheinstromverband und im Strombeirat nur in bescheidenem Maße erfüllt worden zu sein scheinen. Ich glaube, unsere Ansprüche auf diesem Gebiet sind weiter gegangen, als die Zahlen der „Straßburger Post“ erkennen lassen (zwei badische Vertreter im Verwaltungsausschuß und sechs im Strombeirat), und ich wäre dankbar, wenn die Großh. Regierung wenigstens darüber eine Mitteilung machen könnte, ob diese Zahlen richtig sind. Ich meine, daß, wenn sie zutreffen, die Vertretung Badens in den beiden Kollegien bei der Bedeutung der Sache für unser Land entschieden zu schwach sein würde. Unter allen Umständen hat die Großh. Regierung, wie ich nochmals hervorheben möchte, in dieser, für unser Land so wichtigen Angelegenheit ihre volle Schuldigkeit getan, und wir wollen hoffen, daß es ihr gelingen werde, die badischen Interessen auch künftighin kräftig zu wahren.

Geheimer Hofrat Dr. Richard Schmidt: Es fällt mir in neuerer Zeit etwas häufig die Aufgabe zu, die Interessen Freiburgs wahren zu müssen, da, wo das auf Kosten der Interessen der beiden Schwesterhochschulen zu geschehen hat, und die Aufgabe wird dadurch nicht erleichtert, daß hier bald eine gewisse Kollision mit Heidelberg, bald mit Karlsruhe hervortritt, daß ich also diesen freundschaftlichen Krieg sozusagen nach zwei Fronten führen muß. Es ist mir das unerfreulich, weil ja sehr leicht aus diesen wiederholten Rechtswahrungen sich der Verdacht verdichten könnte, als ob Freiburg an einer überdurchschnittlichen Begehrlichkeit, an einem systematischen Nachthunger leide, als ob wir dort nach dem altbewährten Rezept arbeiteten, das der alte Geschäftsmann in die lapidaren Worte der Instruktion an seinen Sohn kleidet: „Wenn man dir was gibt, nimm's, wenn man dir was nimmt, schrei!“ Allerdings sind Äußerungen, die mir in der letzten Zeit in dieser Richtung öfter zu Ohren gekommen sind, immer scherzhaft gemeint gewesen, und ich bin des Humors nicht so bar, sie nicht auch scherzhaft zu nehmen; aber ge-

legentlich kann aus diesem wiederholten Scherz denn doch eine ernsthaftere, üblere Meinung sich kristallisieren, und ich möchte gerade die jetzt schwebende Frage der Verlegung der Geologischen Landesanstalt zum Anlaß nehmen, der einigermaßen entgegenzutreten.

Ganz gewiß ist der äußere Anlaß, der nächste, unmittelbare Anlaß für die Maßregel, die die Großh. Regierung zu treffen für gut befunden hat, ein persönlicher, und man darf die persönliche Seite der Frage auch nicht ganz unterschätzen. Einer meiner Herren Vorredner hat gesagt, er gönne den Freiburgern das Vergnügen. Dieses „Vergnügen“ bedeutet aber eine außerordentliche mühevolle Arbeit für den Herrn, der mit der Leitung der Anstalt betraut ist, und ich darf wohl ohne Übertreibung sagen, daß die außerordentlich zahlreichen Reisen, die der Direktor der Landesanstalt nötig hat, um sich unangesehrt über den Stand der Bodenuntersuchung auf dem Laufenenden zu erhalten, ihn ein sehr wesentliches Stück seines Familienlebens kostet. Wenn er das Bedürfnis fühlt, diese Reisen nun in etwas zu verringern und wenigstens des häufigeren Hin- und Herreisens zwischen seinem Wohnsitz und Karlsruhe überhoben zu sein, so ist es gewiß begreiflich.

Aber die persönlichen Verhältnisse stehen durchaus im Hintergrund im Verhältnis zu den sachlichen, die der Herr Minister selbst bereits im anderen Hohen Hause eingehend dargelegt hat, und es wird da doch an der Sachlichkeit dadurch nichts geändert, daß man hier eine Frage vor sich hat, in der Sache und Person oft unzertrennlich versflochten sind. Die Hauptaufgabe, die die Geologische Landesanstalt zu lösen hat, ist doch eine zeitlich begrenzte Aufgabe. Es ist die Durchführung des großen kartographischen Werkes, das zum Teil bereits vollendet vor uns liegt, zu zwei Dritteln noch vollendet werden muß, eine Arbeit, die von dieser Generation etwa in der Hauptsache gelöst sein wird. Und wenn man da nun einen sehr tüchtigen Geologen besitzt, der diese Arbeit in Angriff genommen hat, so kann diese Regelung unter günstigen Umständen eine endgültige Regelung bedeuten — nämlich dann, wenn wie wir es hier hoffen dürfen, gerade dieser Geologe uns auf längere Zeit erhalten werden wird. Er wird, so dürfen wir hoffen, wenn nicht die ganze, so doch einen sehr großen Bestandteil der Arbeit lösen, und wenn er diese Aufgabe aus der Hand gibt, so wird ein Nachrücker anderer Kräfte, also auch jene von meinem Vorredner besorgte Neuverlegung der Anstalt vielleicht gar nicht mehr in Betracht kommen. Weiter aber ist bei der Auswahl der Person nicht zu unterschätzen, daß man da einen Mann besitzt, der praktisch und akademisch zugleich qualifiziert ist. Ich möchte hier im Widerspruch mit dem, was der letzte Herr Vorredner, Herr Oberbürgermeister Wildens betont hat — der Herr Minister wird mir darin gewiß Recht geben — sagen, daß gerade in den letzten Jahren die Geologische Landesanstalt sich keineswegs den praktischen Aufgaben entfremdet hat, daß sie keineswegs in erster Linie unter akademisch-theoretischen Gesichtspunkten geleitet worden ist. Eine der größten praktischen Aufgaben ist ja jetzt der Ausbau unserer Wasserkraftwerke, und da ist jedem Eingeweihten bekannt, daß die Vorarbeiten, die hierfür in der geologischen Aufnahme bewirkt werden mußten, in erheblichen Punkten ein anderes Gesicht bekommen haben gerade durch die Untersuchungen meines geologischen Kollegen, der jetzt Leiter der Landesanstalt ist. Er hat die Durchlässigkeit des Erdreichs einer besonderen Prüfung unterzogen und daraus wichtige Konsequenzen gezogen in der Richtung, daß manche der Projekte, die bisher für die großen Stauweier vor-

gesehen waren, an den Orten, für die sie vorgesehen waren, nicht durchführbar sind und daß nach Maßgabe der Prüfung der geologischen Vorbedingungen andere Orte für sie gewählt werden müssen. So hat sich hier gezeigt, daß, wie es im Leben immer ist, zwischen Theorie und Praxis kein Gegensatz besteht — nur der Dilettant kann das meinen — sondern daß auch hier die Theorie die besten Vorbedingungen für eine gründliche Erfüllung der praktischen Aufgaben mitbringt. Hierzu kommen aber andere Momente, die gerade Freiburg als die günstigste Lage für die Landesanstalt erscheinen lassen müssen. Dort liegt eben das Hauptgebiet, das kartographisch noch aufgenommen werden muß, gleichzeitig das Gebiet, das die größten Schwierigkeiten und die interessantesten Probleme für die kartographische Aufnahme bietet. Man kann also nicht sagen, daß in diesem Falle, wie es in anderen Fällen wohl sein kann, der Gesichtspunkt der Zentralisation in der Landeshauptstadt der natürlich gegebene ist, sondern hier kommen die Interessen in Betracht, die mit der Bewältigung der Arbeit in Zusammenhang stehen. Und mit diesen ist es in der Tat so, wie die Sache sich auch historisch entwickelt hat: sie weisen in erster Linie auf Oberbaden, auf die oberrheinischen Bezirke und den Schwarzwald hin. Es wird, wenn man das erwägt, damit auch die Gruppe von Argumenten etwas in den Hintergrund gedrängt, die Erzellenz Bürklin vorhin hervorhob. Die Ingenieure des Straßen- und Eisenbahnbaues, des Wasserbaues, die sich die Arbeit der Geologischen Landesanstalt zu Nutzen machen wollen, die können das auch aufgrund des urkundlich festgelegten Materials, aufgrund der gewonnenen Ergebnisse. Der Sitz der Anstalt hat sich in erster Reihe darnach zu richten, wo die Arbeit getan werden muß, und da ist, wie gesagt, Freiburg derjenige Ort, der hier der günstigere ist.

Betrifft das auf der einen Seite die Interessen der Geologischen Landesanstalt und ihrer Funktion selbst, so ist aber nun doch auch nicht ganz außer Betracht zu lassen, welches Interesse die Stadt Freiburg und die Universität an diesem Werke hat. Hier komme ich auf die Gesichtspunkte zurück, die ich schon eingangs erwähnte.

Man sagt wohl häufig: Die Freiburger haben es ja so gut, sie sitzen in ihrer schönen Gegend, haben den großen Schülerkreis, die äußeren Bedingungen der Universität sind so überaus beneidenswert, warum müssen die immer noch mehr haben! Aber meine Durchlauchtigsten, Hochgeehrtesten Herren, daß ist doch nicht der Standpunkt, den wir, die Mitglieder der Hochschule einnehmen. Wir würden den Gelehrten nicht sehr hoch achten, der nur mit Rücksicht auf diese günstigen äußeren Bedingungen die Tätigkeit in Freiburg suchte. In jedem der Fälle vielmehr, wo die Gewinnung einer neuen Lehrkraft und die Festhaltung einer alten in Betracht kommt, taucht für jeden rechten Hochschulprofessor die Frage auf: Wo ist dein Wirkungskreis der beste? Und da läßt sich nicht leugnen, daß Freiburg eben doch manche Lücken und Defekte hat, die gehoben werden müssen. Jede unserer Universitäten hat das dringende Interesse für gewisse Gebiete Spezialitäten zu besitzen, Lehrmittel, Unterrichtserleichterungen zu haben, die das zu schaffen gestatten, was wir im engeren Sinne eine Schule nennen. Und wie Göttingen seine großen chemischen und physikalischen Institute, Leipzig die nahe Verührung mit dem Reichsgericht im juristischen Wirkungskreise, andere Universitäten andere solche Hilfsmittel besitzen, die die Tätigkeit dort gerade auf bestimmten Gebieten reizvoll und fruchtbar gestalten, genau so müssen wir ähnliches für Freiburg mehr und mehr erstreben. Wir haben gerade in dieser

Sinnsicht bis jetzt eine bemerkenswerte Armut an solchen Hilfsmitteln. Wenn ich neulich schon erwähnen mußte, daß unsere Bibliothek in einem ganz außerordentlich dürftigen Zustande sich befindet, die der sonstigen stattlichen Ausstattung unserer Hochschule nicht entspricht, wie das geradezu eine Lebensfrage für viele der bei uns wirkenden Gelehrten ist, genau so ist es für den Naturwissenschaftler der Besitz eines so gewaltigen Anschauungsmaterials, wie es in geologischer Sinnsicht die Landesanstalt bietet. Auch hier kommt es nicht nur darauf an, für die Bedürfnisse des größeren Unterrichts das nötige vorzusorgen. Für den Studenten ist da wohl gewiß auch ohne solche extraordinäre Anstalt hinlänglich gesorgt; aber wenn ein Akademiker das Bedürfnis hat, sich einen wissenschaftlichen Schülerkreis zu bilden, der wissenschaftlich arbeitet, der in größerem Umfange sich an tüchtigen Promotionsarbeiten beteiligt, da wird man auf ein Institut, wie dieses, für den Vertreter der Geologie schwer verzichten wollen. Mindestens, wenn er die Gelegenheit ergreift, ein solches Institut nach Freiburg hinüberzuziehen, so ist das nicht etwa ein persönlicher Egoismus. Sondern er wird das geradezu als eine wissenschaftliche Pflicht für sich und seine Nachfolger empfinden, diese Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, dieses große Material möglichst dauernd an den von ihm vertretenen Lehrstuhl zu knüpfen.

Das, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, möchte ich Sie bitten, zu berücksichtigen, und wenn ich mich auch in dem Stadium, in dem wir uns hier befinden, eines ausdrücklichen Antrags enthalte — leider ist ja die Frage etwas zu früh aufgerollt, ehe die budgetmäßige Veranlassung ihrer Beantwortung auftaucht —, so möchte ich doch den vielfach heute ausgesprochenen Wünschen die dringende Gegenbitte entgegenstellen, daß die Großregierung an der einmal getroffenen Entschliebung in dieser Sinnsicht nichts ändern möge.

Freiherr Göler von Ravensburg: Herr Oberbürgermeister Wildens hat zwar ausgeführt, daß es zweckmäßiger wäre, über diesen Gegenstand erst dann zu sprechen, wenn der betreffende Nachtrag für das Budget vorliege. Es ist ganz gewiß richtig, trotzdem erlaube ich mir aber, seinem Beispiel und dem Beispiel des Herrn Vorredners zu folgen und über den Gegenstand etwas zu reden und zwar umsomehr, als ich nicht weiß, ob ich in der Lage sein werde, bis dahin etwas nachzuholen. Und doch liegt mir diese Geologische Landesanstalt sehr am Herzen. Aus verschiedenen Gründen! War ich doch eigentlich der erste, der in diesem hohen Hause über diesen Gegenstand i. Zt. spezielle Wünsche vorgetragen hat. Es war das in dem jetzt bestehenden Saal, aber als er noch umgekehrt gestaltet war, als das hohe Präsidium auf unserer Seite sich befand und wir da drüben. Damals wurde ich in meinen Wünschen, die ich äußerte, unterstützt durch niemand geringeren als durch Herrn Geh. Rat von Bodman, den Bruder unseres Herrn Ministers, der anwesend war und meinen Beobachtungen aus der Praxis durchaus zugestimmt hat. Ich hatte Interesse an der Frage, weil ich das Jahr vorher, als die geologische Aufnahme in Sulzfeld, also meiner Heimatgemeinde, vorgenommen wurde, vielfach, ja größtenteils die Arbeit mitgemacht habe, und wo man praktisch einmal mitgearbeitet hat, da bleibt einem das Herz warm, wenn die Frage wieder zur Sprache kommt. Was ich damals wünschte, wünsche ich heute noch, daß nämlich die schöne Aufgabe, die diese Anstalt zu lösen hat, doch etwas fruchtbarer gemacht werden möge für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft; die Wasserfrage hat damals noch nicht die Bedeutung gehabt wie heutzutage. Ich hatte damals meine helle

Freude daran, wie der junge Geologe, der da gearbeitet hat, in dieser ihm bisher fremden Gegend so rasch, so praktisch sich zurecht fand, und namentlich, wie er es verstand, das Material, das er gesammelt hatte, auch dem einfachen Landwirte verständlich zu machen. Darin sehe ich die Hauptaufgabe von diesen Aufnahmen. Er hat in außerordentlich liebenswürdiger freundlicher Weise, in populärer Weise den einfachen Bauern, namentlich auch abends beim Glas Bier, verständlich gemacht, was für einen Nutzen sie daraus ziehen können. Und das hat diese Leute doch frappiert. Wenn ich ein Beispiel anführen darf: Wir haben den Keupermergel, wo die Bodenarten außerordentlich rasch wechseln auf kurze Entfernung, da haben wir schweren Tonboden und schweren Lehmboden, der außerordentlich kalkarm ist, ja fast gar keinen Kalk besitzt, und da ist der Landwirt gezwungen, mit vielen Kosten Kalk herbeizuführen. Nun hat der junge Geologe darüber gelacht und gesagt: Ihr seid aber doch törichte Leute; ihr habt ja neben eurem schweren Lehmboden einen Boden, der sehr kalkreich ist, das ist der Löß. Dieser Löß wird aber von unsern Bauern mißachtet, er sieht so furchtbar arm aus, weißlich und nichtsagend. Er hat ihnen von diesem Lößboden gezeigt, wie er aufbraute bei Übergießen von Salzsäure uff., woran sie selbst erkannten, daß da Kalk enthalten ist, und nun anfangen, von den benachbarten Lößböden auf ihren kalkarmen Boden Erde zu bringen. Das ist nur ein Beispiel, aber man kann sie wohl duzendweise anführen, um den praktischen Wert der ganzen Sache darzutun. Der praktische Wert wird aber nur erreicht, wenn das, was eigentlich das Ziel der ganzen Arbeit ist, etwas früher erreicht werden könnte, nämlich daß auf jedem Rathhaus eine geologische Bodenarte der Gemarkung auflage, gerade wie heutzutage die geometrischen Grundstücksaufnahmen aufgehoben werden, so daß man einfach nachschlagen könne. Das hätte einen bedeutsamen praktischen Wert.

Nun habe ich die Hoffnung, daß gegenwärtig diese praktische Seite etwas mehr ins Auge gefaßt werden wird und daß die Ausführung unterstützt wird in kräftiger Weise und daß die Großh. Regierung namentlich in dieser Frage eine kräftige Stütze finden wird in der Landwirtschaftskammer, die damals noch nicht existiert hat, und, da der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer und andere Herren, die derselben angehören, hier gegenwärtig sind, daß diese Herren vielleicht diese Frage auch in der Landwirtschaftskammer aufgreifen werden und dort zur Sprache bringen. Die Frage ist von praktischer Bedeutung, aber nicht bloß für die Landwirte, sie ist von praktischer Bedeutung auch für die Forstwirte und ist für die Wasserkultur in hohem Grade bedeutsam. Sie muß deshalb gefördert werden. Wenn aber auf diese Art, wie gegenwärtig gearbeitet wird, fortgearbeitet wird, so müssen ja noch Jahrzehnte vorbeigehen, bis man nur daran kommt, sie in die einzelnen Gemeinden zu bringen. Es sind wenige Arbeiter, nur vier Landesgeologen, die daran arbeiten. Ja, das währt eine Ewigkeit, bis man im Lande herumkommt, und wer weiß, welche andere Verhältnisse dann vorliegen. Es wäre deshalb wünschenswert, daß bald etwas geschehe. Damals wurde mir von diesem Geologen nachgewiesen, daß das eigentlich leicht zu erreichen wäre. Wenn ein Geologe weiter mitarbeiten dürfte, könnte man recht gut etwa $\frac{1}{3}$ der Aufnahmen im Jahr auch gleich auf das Papier bringen, damit Abzüge oder Abzeichnungen davon auf die Rathhäuser kommen. Mit diesem einen Mann ließe sich sehr viel weiter machen. Und da liegt der Gedanke ungeheuer nahe: wenn der betr. Direktor mitarbeiten würde, so könnte wesentlich mehr geleistet

werden. Das ist aber eine Aufgabe, die für einen gelehrten Professor auf der Universität weniger einladend ist, — interessant ist sie ihm ja auch — aber weniger einladend für einen theoretisch-wissenschaftlich gebildeten Mann ist. Und so hatten wir damals schon den Gedanken: wenn an der Spitze von diesen vier Geologen ein fünfter Geologe stünde, vielleicht einer von diesen vier, die schon praktisch da mitgearbeitet haben, so könnte da recht glatt weiter gearbeitet werden.

Nun will ich mich ja nicht in die Duellangelegenheit zwischen Freiburg und Karlsruhe hineinmischen, auch nicht in die zwischen Universität und Polytechnikum, aber ich bin doch für Karlsruhe. (Seiterkeit. Zuruf: Ja natürlich!) Vielleicht, weil ich in Karlsruhe geboren bin. Aber es hat noch einen anderen Grund. Unsere Leute in der Praxis, sowohl die Techniker im Gewerbe als die Landwirte, sind gewohnt, mit technischen Fragen sich ans Polytechnikum zu wenden. Das ist für sie keine weitere Zumutung. Sie wissen, daß sie da immer seit Jahren, wenn ich den Ausdruck benötigen darf, freundlich bedient werden, in Wasserfragen und ähnlichen Dingen, während sie einen Heidenrespekt haben vor der Universität. (Seiterkeit). Wenn man ihnen sagen wird: Jetzt gehen Sie einmal da auf die Universität, da finden Sie die Professoren, die können Ihnen Alles sagen, und noch mehr! (Seiterkeit). Das wollen sie nicht recht verstehen, da haben sie nicht die Courage dazu. Es ist ja möglich, daß die mit der Zeit kommen wird, aber zunächst der Uebergang wird nicht so ganz leicht sein. Ich wäre dafür, daß man in Karlsruhe bleibe, um womöglich auch diese Umzugskosten zu sparen, mit denen man so viele schöne Pläne kopieren könnte, so daß sie gleich praktisch auf dem Lande wirken könnten. Also, mein Wunsch ist in dieser Sache, daß auf alle mögliche Art diese schöne Arbeit nun auch fruchtbar gemacht wird für die Landwirtschaft, für die Forstwirtschaft und für das Gewerbe im ganzen Lande.

Seine Durchlaucht Prinz **Alfred zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg**: Durchlachtigste Hochgeehrte Herren! Ich hatte nicht mehr die Absicht, zu diesem Thema zu sprechen, da wir uns über die Geologische Landesanstalt schon des eingehenden unterhalten haben. Aber ich wurde hier von meinem Freund, dem Herrn Borredner, sozusagen dazu gezwungen. Er stellt die Behauptung auf, daß die Geologische Landesanstalt nicht praktisch genug arbeite. Wir haben aber erst allerjüngst feststellen können, daß die Geologische Landesanstalt auch praktisch arbeitet. Sie hat uns den Wink gegeben, daß wir Kali im Lande haben — und wenn auch vorher im Elsaß welches schon gefunden wurde —, so hat sie das Verdienst, ihm nachgespürt zu haben, und das Kali im Lande festzustellen. Dieses Vorkommen bedeutet für unsere Landwirtschaft ein Kapital und für unser Land ein Nationalvermögen. In welchen Mengen und in welchem Wert Kali bei uns vorkommt, ist bis jetzt noch nicht ermittelt worden, aber wir können es unbedingt der Geologischen Landesanstalt zugute buchen, daß sie uns auf dieses Vorkommen aufmerksam gemacht hat.

Des weiteren solle auch in Baden Kohle vorkommen; es ist aber, wie es scheint, darüber noch nicht nachgeforscht worden. Man sagte mir, daß zwischen Basel und Konstanz ein großes Kohlenbecken liege. Es wäre dankenswert, wenn die Großh. Regierung diesen Anregungen, die durch die Geologische Landesanstalt gegeben sind, nachforschen würde, und wenn wir vielleicht in absehbarer Zeit darüber informiert würden, ob an diesen Dingen etwas ist. Unser Salzvorkommen im Lande ist Regal. Die Großh. Regierung ist in der Lage, Bohrungen auf Kali zu machen, und sie wäre gewiß in der Lage, ohne große Kosten solche auszuführen,

ohne die Privatindustrie dazu heranziehen zu müssen. Ich sagte vorhin, für unsere Landwirte ist dieses Kalivorkommen von außerordentlicher Wichtigkeit. Auch für ganz Süddeutschland bedeutet es einen großen Erfolg oder stellt uns wenigstens einen solchen in Aussicht. Wir sind zur Zeit noch angewiesen auf Mitteldeutschland. Das Kalivorkommen dort bedingt hohe Frachtkosten nach dem Süden, die wir wahrscheinlich später nicht mehr zu entrichten haben werden, wenn wir hier im Lande Kali gewinnen können. Deshalb ist auch das neue Kaligesetz, welches z. Bt. im Reichstage in Bearbeitung ist, für uns in Baden, in ganz Süddeutschland von ganz besonderer Bedeutung. Es war ja das Kalivorkommen und vor allem die Kaliausbeute maßlos übertrieben worden, teils zum Nutzen des preußischen Fiskus, teils auch zum Nutzen eines sehr regen spekulativen Großkapitals, und von diesem Nationalvermögen wurde ein großer Teil unterwertig nach dem Auslande verschickt, während wir Landwirte hier ganz geduldig hohe Preise und hohe Frachten zu zahlen hatten. Sollte es daher der Großh. Regierung gelingen, eine Einwirkung, wie Herr Geh. Hofrat Bunte schon vorhin andeutete, auf dieses Kaligesetz zu gewinnen, so würden wir der Großh. Regierung sehr zu Dank verpflichtet sein.

Durch die Reden der Herren Vorredner ging wie ein roter Faden der Gedanke hindurch, den dann Herr Stadtrat Voeckh dahin präziserte, daß wir es nicht verständen, wenn die Geologische Landesanstalt nach Freiburg verlegt würde. Ich stehe auch auf diesem Standpunkte, und ich kann das Umherwandern auch nicht für gut befinden. Herr Oberbürgermeister Wildens sagte: Warum eine Personalunion wiederum anstreben? Auch in anderen Staaten ist diese Union der Geologischen Landesanstalt bei der Universität nicht erwünscht. In Preußen besteht die Anstalt und, wie ich glaube, in Hessen und Württemberg auch außerhalb der Universitäten und leistet vollständig das, was man von ihr erwartet.

Da ich gerade am Wort bin, so möchte ich auch noch ein kurzes Wort sprechen über die zu erwartende Brücke in Obriheim und Diedesheim, die bereits seit langem der Wunsch der Unterländer ist. Es wurde mir neulich in der Budgetkommission von seiten des Herrn Regierungsvertreters gesagt, diese Brücke dürfte voraussichtlich noch nicht erstellt werden, obgleich die Großh. Regierung ihr ihr reges Interesse zuwendet, weil die Neckarkanalisation in Aussicht stehe. Ja, wenn wir so lange warten wollen und müssen, bis die Neckarkanalisation fertig ist, so wird, glaube ich, diese Brücke noch lange nicht erstellt werden. Im Interesse jenes Landes teils, insbesondere des Amtsbezirks Mosbach, liegt es aber doch sehr, daß diese Brücke endlich einmal gebaut und die Schiffbrücke beseitigt werde.

Freiherr von Voecklin: Bei den Automobilfahrern wird eitel Freude herrschen über den geradezu glänzenden Ritter, der ihnen in der Person des Oberbürgermeisters Dr. Wildens nach den mannigfachen schweren oft auch ungerechtfertigten Angriffen erstanden ist. — Sie werden ihn umso höher schätzen als er nicht als Kraftfahrer, sondern im Interesse eines großen Gemeinwesens gesprochen hat.

Die verständigen Automobilisten erkennen an, daß dem neuen Verkehrsmittel wohl einige Vorwürfe gemacht werden können. Da ist zunächst der Staub, der sicher eine große Belästigung für Fußgänger und Anwohner bildet. Wir können es keinem Menschen verdenken, wenn er sich beschwert fühlt über den Staub, wenn er an einem schönen Sonntagnachmittag spazieren geht und es

kommt mit einem mißtönenden Warnungssignal ein nicht gerade schön aussehendes Gefährt, in dem sich geisterhaft vermunimte Gestalten befinden, angerast, fordert gebieterisch Platz und belohnt nachher noch den, der Platz gemacht hat, mit einer Staubwolke. Aber daran ist eigentlich heutzutage noch der Stand der Automobiltechnik schuld. Wir haben noch kein Mittel gefunden, das zu beseitigen, und es wäre doch nicht angebracht, wenn man wegen eines Übelstandes einem ganz neuen Verkehrsmittel ernsthaftes Hindernisse in den Weg legen wollte. Ich glaube, wir könnten dem begegnen durch ein nachdrückliches Leeren der Straßen, wie sich das überall ganz besonders bemerkbar macht. Ihn können wir nur durch eine feste Bindung der Straßendecke bekämpfen. Bei der täglich wachsenden Bedeutung des Automobilverkehrs wäre es sehr zu begrüßen, wenn eine umfangreiche Leererung der Landstraßen in bewohnten Strecken vorgenommen würde. Ebenso empfiehlt es sich nach neuen billigen und praktischen Verfahren zu suchen.

Der zweite Versuch betrifft die rücksichtslosen Fahrer. Die schüttelt der anständige Fahrer gerne ab und erkennt an, wenn gegen sie mit aller Energie vorgegangen wird; bedauerlich ist es aber, wenn der ruhige und rücksichtsvolle Fahrer unter ihnen leidet, weil er mit ihnen über einen Kamm geschoren wird. Ich bitte, nicht zu unterschätzen, welche Bedeutung das Automobil hat. Sehen Sie z. B. seine Bedeutung in Berlin an. An der Peripherie der Großstadt Berlin sind die Grundstückspreise durch die Möglichkeit, schnell in das Zentrum zu gelangen, erheblich gestiegen. Die Automobile, die Automobilomnibuslinien, die Autodroschken haben das Pferd fast ganz verdrängt. Dieselbe Bedeutung hat das Automobil auf dem Lande. — Der Landarzt, der das Land befahrende Handlungsreisende bedient sich immer mehr der kleinen Kraftwagen, und demnächst werden wir beim Eisenbahnbudget sehen, wie Motorlinien Eisenbahnen ersetzen. Den Fremdenverkehr, der für unser Land die größte Bedeutung hat, belebt das Automobil ungeheuer. Alles das — auch der heutige Stand der Luftschiffahrt — wäre nicht erreicht, wenn der Sport die Motortechnik nicht auf die moderne Höhe gebracht hätte.

Aus allen diesen Gründen glaube ich empfehlen zu dürfen, daß man diesem neuesten Verkehrsmittel nicht allzu große Schwierigkeiten in den Weg lege. Ich anerkenne, daß die Großh. Regierung der Bedeutung des Automobils das größte Verständnis entgegenbringt, den Wünschen, die ihr aus Kreisen der Automobilisten vorgebracht wurden, ist sie unter Berücksichtigung der Interessen der nicht automobilfahrenden Menschheit auf das weiteste entgegengekommen. Unter anderem hat auch die Oberdirektion zugesagt, bei der Reparatur von Straßen den Verkehr so weit wie möglich aufrecht zu erhalten. Ich möchte darum nicht verfehlen, von dieser Stelle aus dem Dank der Automobilfahrer Ausdruck zu geben.

(Der II. Vizepräsident Graf v. Helldorf übernimmt den Vorsitz.)

Oberbürgermeister Dr. Winterer: Befürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich Ihre Zeit am Schluß der Debatte noch lange in Anspruch nehmen werde, aber wie ich vorhin aus einer Bemerkung entnommen habe, würde es geradezu auffallen, wenn ich vollständig schweigen würde, nachdem die Debatte die Wendung genommen hat, die wir vorhin mit so auffallend zahlreichen Rednern gegen Freiburg gehört haben. — Als ich heute morgen aus 100 beruflichen Geschäften heraus hierher gefahren bin, da habe ich mir gedacht: nun, es wird ja nur eine ganz kurze Sitzung geben: das

Allererste: die Schiffsabgaben sind an einem ganz befriedigenden Punkte und bei einer Lösung angelangt, für die ich von jeher, auch in diesem Hohen Hause, eingetreten bin; — die oberrheinische Schifffahrt befindet sich in günstiger Vorbereitung und Weiterentwicklung; auch die Kraftwerke unseres Oberrheins werden ja, wie ich hoffe, in wohlwollender Weise weiter behandelt werden, — und da wird gewiß die Sitzung, ohne daß du dich an der Debatte beteiligen mußt, sehr kurz verlaufen. Ich hatte zwar vorübergehend auch einiges gelesen von der berühmten weltbewegenden Frage, ob die Geologische Landesanstalt nach Freiburg verlegt wird. Nun, ich habe aber bei mir gedacht: die Gründe für eine solche Maßregel müssen von vornherein ganz überwältigende sein, denn bis ein badischer Minister einwilligt und verfügt, daß eine Anstalt der Residenz entzogen und in eine andere verlegt wird, da müssen schon ganz unwiderstehliche Umstände vorhanden sein. Wir wissen ja — und ich möchte damit niemanden einen Vorwurf machen —, daß unsere hohen und höchsten Beamten mit der Zeit sehr gute Karlsruher geworden sind und sich als solche fühlen, und daß sie niemals dulden würden, daß unserer Residenz irgendwie ein Unrecht oder ein Schaden zugefügt wird. Allein, was nützen alle Gründe? Fast die ganze Sitzung ist ausgefüllt mit dieser Frage, welche fast alles andere verdrängt. Ja, es heißt eben einmal der Kriegs- und Notruf: es soll etwas von der Residenz weggenommen werden! und da ist natürlich Wehklagen und Jammern in ganz Israel! (Seiterkeit). Nun, wie ich schon gesagt habe, ich werde den schlagenden Gründen, die vorhin der Herr Kollege Geh. Hofrat Schmidt für seine Hochschule vorgetragen hat, nichts beifügen, da ich ihnen nichts beizufügen habe. Aber wenn man ganz unbeteiligt — und es hat mit mir noch nie jemand über diese Sache gesprochen — zuhört und die Reden auf sich wirken läßt, so muß man sich wundern, wie der soeben gehörte Herr Vordner und insbesondere der Herr Referent gesagt hat und sagen konnte: bedenken Sie die Interessen der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft in aller erster Reihe! Ja, haben wir denn da droben nicht auch alle möglichen Faktoren vereinigt, welche zur richtigen Beurteilung und Alimentierung einer solchen Anstalt gehören? vor allem eine blühende Landwirtschaft mit ihrer so vielgestaltigen, interessanten, mineralogischen Unterlage, und ist für die Forstwirtschaft nicht der ganze Schwarzwald vorhanden und das kolossale forstliche Hinterland! Und, was die Gesteine und Mineralien anbelangt: die höchsten Berge des ganzen Landes, welche zum Teil auf Freiburger Gemarkung stehen? Überhaupt, Gestein haben wir da droben, daß Sie uns glauben können, daß wir die ganze Geologie Deutschlands damit versehen könnten! Auch mit den zahllosen geologischen Wasser- und anderen Fragen hat es dieselbe Verwandnis. Also ich glaube, von diesem Standpunkt aus wird man den Entschluß der Regierung überhaupt nicht bekämpfen können. Und wenn endlich mit so ernster Miene aber doch scherzhaft gesagt worden ist, ja, da wird ja so eine wissenschaftliche Anstalt, welche zuerst in Heidelberg und dann in Karlsruhe gewesen ist, schließlich geradezu zu einer „Anstalt im Umherziehen“ —, so möchte ich fragen: Ja, blüht ein solcher Zustand nicht gleichsam zurück zu jener grauen Urzeit, wo beispielsweise die griechische Wissenschaft auf der höchsten Stufe stand, wo ganze philosophische und andere Schulen, wie die Peripatetiker und andere den Schülern im Umherwandeln die Wissenschaft gelehrt haben. Das ist lange nicht das Schlimmste, was uns passieren könnte, und unsere Bauern, Forstleute, Straßentechniker und die anderen, die an der Geologie beteiligt sind, werden ganz besonders aufmerken, wenn ihnen in

der Nähe so interessante Dinge doziert werden. Doch vorerst genug! Aber vielleicht hätte die Frage beim näheren Hinsehen doch auch noch eine etwas allgemeinere und ernstere Seite. Es ist schon oft — ich will nicht untersuchen, ob mit Recht oder mit Unrecht — gesagt worden, vor allem im Reiche, es sei nicht nötig, daß alles was neu und einheitlich geschaffen wird, nach Berlin kommt! Und der deutsche Reichstag hat seinerzeit, als die wichtigste aller Justizbehörden untergebracht und lociert werden sollte, zu all den Gründen, die vorgeführt worden sind, und zwar mit aller Schärfe, um das Reichsgericht nach Berlin zu verlegen, gesagt: Nein, wir wollen das nicht, eine gewisse Dezentralisation ist besser; und das Reichsgericht ist und bleibt in Leipzig! Ähnliche Fragen sind schon oft im Lande Baden in dem Sinne vorgebracht worden, daß es doch nicht recht sei, daß möglichst jede neue Anstalt nach Karlsruhe kommt, und man hatte schon manche derselben in andere Städte und Gegenden verlegen können. — Ich kann nur versichern, daß derartige Bemerkungen existierten, daß sie noch jetzt gemacht werden, und daß es von diesem Standpunkt aus einen recht guten Eindruck im Lande machen wird, wenn man hört, daß — ohne daß es um den Kopf geht — eine Anstalt, und zwar hier die Geologische Landesanstalt, von Karlsruhe nach Freiburg verlegt worden ist.

Bei dieser Gelegenheit, und da ich doch gerade am Worte bin, möchte ich mir schließlich noch eine Anfrage erlauben: der Herr Minister hat vor zwei Jahren gesagt, daß ein größerer systematischer Plan über die Schiffarmachung des Oberrheins in Arbeit ist, und ich möchte fragen, ob der Plan fertig ist oder sich noch in Arbeit befindet, und ob man später behufs Ausübung seiner Wünsche denselben zur Einsicht erhalten könnte.

Minister des Innern Frhr. von und zu Bodman:
Zunächst darf ich dem Herrn Berichterstatter aufrichtig und herzlich Dank dafür sagen, daß er in so freundlicher Weise meines geehrten Ministerkollegen, des Ministers Dr. Honell gedacht hat. Das Hohe Haus hat sich seinem innigen Wunsche auf Wiedergenesung dieses vortrefflichen Mannes angeschlossen, und ich kann das auch nur von ganzem Herzen tun und danken für diese Kundgebung. Auch dafür danke ich, daß von verschiedenen Seiten in ehrender Weise des Geh. Oberbaurats Drach gedacht wurde, durch dessen Heimgang wir einen unersehbaren Verlust erlitten haben. Wenn der Herr Berichterstatter in diesem Zusammenhang den Wert der freundlichen Beziehungen der Technischen Hochschule mit der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues betont hat, so kann ich mich auch dem nur anschließen und kann auch meinerseits dafür danken, daß die Technische Hochschule bei jedem Anlaß auch uns auf dem Gebiete des Wasser- und Straßenbaues unterstützt und daß das namentlich auch geschehen ist bei dem Fortbildungskurse für unsere Ingenieure. Dieser Fortbildungskurs hat großen Anklang gefunden auch in den Reihen unserer Ingenieure. Es hat, wie wir gehört haben, eine starke Beteiligung stattgefunden, und es ist zu hoffen, daß diese Einrichtung fortbesteht zum Nutzen unserer Techniker.

Wenn der Herr Berichterstatter von Kalifunden gesprochen hat, so sind wir leider noch so weit. Es handelt sich um die Annahme, allerdings die wissenschaftlich begründete Annahme, daß wir Kali haben. Unsere Interessen mit Bezug auf das Kali haben wir sowohl im Bundesrat wahrzunehmen versucht, als auch tun wir das in der Kommission des Reichstages. Unsere Bemühungen

bewachten sich in der Richtung, die hier von Sr. Durchlaucht dem Prinzen von Löwenstein bezeichnet wurden.

Einen breiten Raum in der heutigen Erörterung hat eingenommen die Frage der Verlegung der geologischen Landesanstalt von Karlsruhe nach Freiburg. Die Frage ist ja allerdings entschieden. Kraft des Organisationsrechtes der Großh. Regierung ist bereits durch Allerhöchste Entschliessung bestimmt, daß die Anstalt am 1. Oktober nach Freiburg verlegt wird. Mein es kann das nur und konnte das nur mit dem Vorbehalt geschehen, daß uns die erforderlichen Mittel bewilligt werden, und es wird eine Nachtragsforderung auch an dieses Hohe Haus kommen und dabei Gelegenheit sein, die Frage in extenso zu behandeln.

Wenn ich auf die Erörterung eingehen darf, die hier stattgefunden hat, so ist ja richtig, daß den Anlaß zu dieser organisatorischen Veränderung der Ruf gegeben hat, der an Herrn Prof. Deede in Freiburg erging, und sein Verlangen, daß man die Geologische Landesanstalt nach Freiburg verlege, ein Verlangen, von dessen Erfüllung er sein Verbleiben in Freiburg abhängig gemacht hat. Eine Mitteilung hierüber ist ja auch an die Stände von uns ergangen, wir haben aus dem Sachverhalt gar kein Gehl gemacht. Das ist also der nächste Anlaß gewesen. Und der Grund für Herrn Prof. Deede, dieses Verlangen zu stellen, war der, daß ihm die Leitung der Geologischen Landesanstalt dadurch außerordentlich erschwert ist, daß diese Anstalt sich in Karlsruhe befindet, währenddem sein Wohnsitz in Freiburg ist. Er hat in einem Jahre sich 22 mal hierher begeben in Geschäften der Geologischen Landesanstalt und er ist dadurch in seiner sonstigen beruflichen Betätigung sehr gehemmt und gehindert worden. Es kann auch nicht förderlich sein für die Leitung einer Anstalt, wenn der Leiter der Anstalt nicht an ihrem Orte ist, und wenn genau zum Voraus bekannt ist, wann er hier erscheint, um den Stand der Arbeiten nachzubrillen.

Nun sind verschiedene Fragen angeschnitten worden, und ich darf sie kurz erörtern im Anschluß an das, was ich schon im anderen Hohen Hause gesagt habe. Die erste Frage ist ja die, ob man die Geologische Landesanstalt, wie gesagt worden ist, auf eigene Füße stellen soll, d. h., ob man sie einem Leiter im Hauptamt unterstellen soll, also nicht dem Professor einer Hochschule. Diese Frage haben wir bisher im verneinenden Sinn beantwortet aus folgenden Gründen: einmal hat sich die Einrichtung, daß die Anstalt unter einem Hochschulprofessor steht, bewährt. Sie war in der Zeit, als Herr Geh. Rat Rosenbusch an ihrer Spitze stand, in jeder Weise ihrer Aufgabe gewachsen. Das ist ja auch allseits anerkannt worden. Sodann besteht diese Einrichtung in den meisten andern Staaten, die sich an Größe usw. mit uns ver gleichen können. Sie besteht in Württemberg; dort steht an der Spitze der Geologischen Landesanstalt ein Professor der technischen Hochschule. Sie besteht in Elsaß-Lothringen; hier ist ihr Leiter ein Professor in Straßburg. Sie besteht in Hessen; hier steht ihr ein Professor in Darmstadt vor. Sie besteht im Königreich Sachsen; ein Professor in Leipzig steht an ihrer Spitze, und da haben wir den Fall, daß die Anstalt auch nicht in der Residenz sich befindet, sondern am Sitz der Hochschule. Nun sind es gewiß gute Gründe gewesen, welche in den andern Ländern dafür bestimmend gewesen sind, daß man diese Organisation getroffen hat. Es sind dieselben Gründe, welche auch uns bestimmt haben, die Leitung einer solchen Anstalt den Händen einer wissenschaftlichen Autorität anzuvertrauen, die fortschreitet mit der Wissenschaft, die nicht gehemmt ist durch die praktischen Aufgaben und die Details der Arbeit, die auf die Kartierung zu verwenden wären, die sich ausschließlich ihrer wissenschaftlichen Aufgabe widmen kann.

Herr Geheimer Rat Rosenbusch, der bewährte Leiter der Geologischen Landesanstalt hat bei seinem Ausscheiden ausdrücklich anerkannt, daß die Organisation der Geologischen Landesanstalt in unserem Lande auch ihn durchaus befriedige. Wenn man nun dabei bleibt, daß der Leiter der Geologischen Landesanstalt ein Professor einer Hochschule sein soll — und ich glaube, auch nach der persönlichen Seite, wie die Dinge jetzt liegen, fahren wir dabei besser, als wenn wir einen der Landesgeologen mit der Leitung betrauen, bei aller Tüchtigkeit der Landesgeologen — also wenn man dabei bleiben wollte, so fragte es sich, welche der drei Hochschulen dabei in Betracht kommen soll. Die Anstalt in Heidelberg zu belassen, ging deshalb nicht, weil Herr Geh. Rat Rosenbusch ihre Leitung niedergelegt, aber seine Professur nicht gleichzeitig niedergelegt hatte. Man hätte also ein Interimistikum herbeiführen müssen, welches nicht im Interesse der Sache gewesen wäre. Hier in Karlsruhe stand ein Ordinarius nicht zur Verfügung, und so wurde die Leitung der Anstalt dem Ordinarius in Freiburg übertragen. Dieser Ordinarius ist der Aufgabe durchaus gewachsen, er ist ein sehr guter Leiter der Geologischen Landesanstalt, und da nun das Interesse bestand, diesen Professor der Hochschule zu erhalten, aber auch für uns das gleiche Interesse bestand, ihn als Leiter der Geologischen Landesanstalt zu behalten, so trugen wir kein Bedenken, dem Wunsche des Unterrichtsministeriums zu entsprechen und die Verlegung der Anstalt nach Freiburg herbeizuführen. Es kommt dazu, daß die Erwartungen, die man an die Verlegung der Anstalt hierher geknüpft hat, sich nicht erfüllt haben. Man hat damals, als man sich entschied, die Leitung der Anstalt dem Herrn Prof. Decke zu übertragen, aus all den Gründen, die hier für die Belassung in Karlsruhe geltend gemacht worden sind, sich dahin entschieden, die Anstalt hierher zu nehmen, obwohl der Leiter in Freiburg sich befindet. Aber diese Gründe, die theoretisch ganz gewiß zutreffend sind, haben sich eben praktisch als nicht zutreffend erwiesen. Es hat keine Fühlung stattgefunden zwischen den verschiedenen Behörden, die interessiert sind an der Bodenbeschaffenheit unseres Landes, und es hat auch eine sehr geringe Fühlung stattgefunden zwischen der Technischen Hochschule und der Anstalt. Nun kann das ja zum Teil daran liegen, daß eben der Leiter der Anstalt nicht hier war. Es kann auch zum Teil daran liegen, daß die Anstalt nur in einer notdürftigen Weise untergebracht war und daß ihre Sammlungen nur zum Teil zugänglich waren. Aber immerhin waren doch die Landesgeologen zugänglich, auch der Leiter war an dem bestimmten Tage, wo er sich hier befand, zugänglich, und ein Teil der Sammlungen war auch in übersichtlicher Weise ausgestellt, und trotzdem haben sich diese Beziehungen nicht entwickelt. Und da spricht doch alles dafür, nunmehr die Anstalt dahin zu tun, wo sich der Leiter befindet, zumal die Aussicht besteht, daß nunmehr dieser Gelehrte lange Zeit in Freiburg bleiben wird, und zumal auch die Fakultät in Freiburg uns die Zusicherung erteilt hat, daß sie bei späteren Vorschlägen für einen Nachfolger darauf Bedacht nehmen werde, daß immer einer der Geologen in der Lage ist, die Leitung der Geologischen Landesanstalt zu übernehmen. Eine Anstalt im Umherziehen wollen auch wir nicht. Wir wollen ein Definitivum schaffen. Wir wollten zuerst ein Definitivum hier schaffen; wir haben erstrebt, daß hier ein Neubau errichtet wird, wo diese Sammlungen usw. untergebracht werden. Das ist gescheitert an der finanziellen Lage. Es ist in absehbarer Zeit darauf nicht zu hoffen. Wir hoffen nun, daß es in Freiburg gelingen werde; und einstweilen haben wir in Freiburg ein Unterkommen gefunden für die Anstalt, welches wesentlich besser ist als das Unterkommen, welches wir hier haben. Auch das ist natürlich

ein Provisorium, aber es hat den Vorzug, daß es in unmittelbarer Nähe des Geologischen Instituts ist, daß also auch die Tätigkeit des Leiters sich viel intensiver der Anstalt widmen kann. Ich hoffe, daß die Bedenken, die gegen die Verlegung geäußert worden sind, bis dahin, wenn wir mit der Forderung kommen, überwunden sein werden. Was die Nutzbarmachung der Geologischen Landesanstalt für die Bedürfnisse der Praxis betrifft, so steht die Groß-Regierung durchaus auf dem Boden der Ausführungen, die wir hier gehört haben. Auch wir sind der Ansicht, daß man die Karte popularisieren, die Ergebnisse der Arbeit größeren Kreisen zugänglich machen sollte und eine lebendige Fühlung namentlich auch mit der Landwirtschaft herstellen sollte. Das ist bisher in bescheidenem Maße schon versucht worden. Es haben namentlich die Landesgeologen schon Vorträge gehalten in landwirtschaftlichen Vereinen, bei landwirtschaftlichen Besprechungen. Im übrigen ist es eine Frage der Mittel; wenn man die Karte popularisieren will, muß man sie auch in einem größeren Maßstabe ausführen, man muß sie auch in den Bezeichnungen der Steinarten und der Erdschichten in das geliebte Deutsch übertragen usw. Das sind alles Dinge, die Geld kosten. Ich hoffe, daß wir wieder einmal in die Lage kommen werden, Geld zu haben, und daß man dann auch dieser Aufgabe näher treten kann. Im übrigen kann auch ich bestätigen, daß die Geologische Landesanstalt und insbesondere ihr Leiter in der Tätigkeit für die Praxis durchaus hervorragendes geleistet hat. Das ist geschehen, wie schon hervorgehoben wurde, bei dem Murgkraftwerk, bei verschiedenen anderen derartigen technischen Aufgaben, es ist auch geschehen und geschieht noch bei der Frage der Donauberfischung, wo uns der Leiter der Geologischen Anstalt sehr wertvolle Aufschlüsse erteilt hat.

Einen breiten Raum hat ferner eingenommen die Erörterung der Frage der Vorbildung unserer Ingenieure. Der Herr Berichterstatter hat sich zwar darüber befriedigt ausgesprochen, daß wir nunmehr uns entschlossen haben, die Titelfrage im Anschluß an Preußen zu regeln. Er hat aber gemeint, wir seien doch nicht so weit gegangen wie Preußen in der Regelung dieser Titelfrage. Da kann ich nur darauf aufmerksam machen, daß wir genau dasselbe getan haben — d. h. das Staatsministerium hat beschlossen, die Sache liegt zurzeit an Allerhöchster Stelle vor — daß wir genau das vorgeschlagen haben, was Preußen in seiner Verordnung hat. Dort heißt es in § 26: „Die Anwärter für den Staatsdienst werden nach bestandener Staatsprüfung durch den Minister der öffentlichen Arbeiten zu Regierungsbaumeistern ernannt. Die ohne Anwartschaft auf staatliche Anstellung zur Ausbildung zugelassenen Regierungsbauführer können nach dem Ermessen des Ministers der öffentlichen Arbeiten ebenfalls zu Regierungsbaumeistern ernannt werden und haben nach ihrem Ausscheiden aus dem Staatsdienst den Titel „Regierungsbaumeister a. D.“ zu führen. Soweit die Regierungsbauführer nicht zu Regierungsbaumeistern ernannt werden, haben sie auf Grund des Prüfungszeugnisses das Recht, sich staatlich geprüfte Baumeister zu nennen.“

Das ist sachlich dieselbe Bestimmung, wie wir sie nun treffen wollen. Was im übrigen die Zulassung der Diplomingenieure zum praktischen Vorbereitungsdienst und zur Staatsprüfung betrifft, so ist unsere Praxis bisher dieselbe gewesen, wie in Preußen. Wir haben alle Diplomingenieure zugelassen; aber diese Praxis steht in Widerspruch mit der Verordnung, welche sagt, daß bei der Zulassung der Bedarf der Staatsverwaltung zu berücksichtigen sei. Wir sind der Ansicht, daß der Landesherrlichen Verordnung entsprochen werden muß,

und daß deshalb künftighin nicht mehr alle Anwärter zum Vorbereitungsdienst und zur Staatsprüfung zugelassen werden können. Wir gehen eben davon aus, daß diese Staatsprüfung eingeführt ist für diejenigen, die in den badischen Staatsdienst eintreten sollen. Es ist eine Prüfung, welche bezweckt, die Qualifikation zur künftigen Staatsbeamtung zu prüfen. Unsere Beförderungsverhältnisse leiden zurzeit darunter, daß man früher zu viele Anwärter zugelassen hat. Wir haben ja früher die Staatsprüfung unmittelbar nach dem Abschluß des Studiums an der Hochschule gehabt, und dort hätte die Auswahl stattzufinden gehabt. Man hat zu viele zugelassen, und die Ingenieure müssen jetzt sehr lange warten bis zur etatmäßigen Anstellung. Wir müssen deshalb nunmehr eine Auswahl stattfinden lassen; diese Auswahl kann allerdings und soll auch nach der Landesherrlichen Verordnung nach der Staatsprüfung stattfinden. Eine solche Staatsprüfung hat ja bis jetzt noch nicht stattgefunden, sie findet erstmals in diesem Herbst statt, und da werden wir diese Auswahl vornehmen. Wir sind aber der Ansicht, daß es nicht ganz leicht ist, die Ingenieure, die drei Jahre im Vorbereitungsdienst zugebracht haben, nach der Staatsprüfung in großer Zahl zurückzuweisen, in großer Zahl nun zu Regierungsbaumeistern a. D. zu machen. Wir glauben, daß wir uns das außerordentlich erschweren, wenn wir alle Anwärter in den Vorbereitungsdienst aufnehmen. Deshalb sind wir der Ansicht, daß wir das nicht tun sollen. Wir sollen aber bei der Zulassung durchaus nicht kleinlich verfahren, wollen nicht ängstlich an der Zahl haften, die wir nun für den voraussehbaren Bedarf der Staatsverwaltung brauchen, sondern wir wollen bedenken, daß man auch für die Gemeinden Leute braucht, die so ausgebildet sind, wie es die Regierungsbaumeister werden, und wir wollen ebenso, wie es die Verordnung sagt, zwar den Bedarf der Staatsverwaltung berücksichtigen, wir wollen aber dabei mit einer gewissen Großzügigkeit verfahren, also etwas weniger zulassen als bisher, aber trotzdem eine milde Praxis einhalten. Haben wir dann einmal die Staatsprüfung, dann wird sich ja zeigen, ob die Handhabung des numerus clausus nach bestandener Prüfung durch die Zahl der Zulassungen zum Vorbereitungsdienst und zur Staatsprüfung wesentlich erschwert wird, und dann wird man ja nochmals über die Sache reden können. Daß wir unsere Leute nicht wesentlich schlechter stellen dürfen als die Angehörigen anderer Staaten, und daß wir auch auf die Interessen der Technischen Hochschule Rücksicht nehmen müssen, darüber sind wir uns vollkommen klar; allein es besteht da ein Widerstreit der Interessen, zwischen denen wir glauben eine mittlere Linie suchen zu müssen.

Der Herr Oberbürgermeister von Heidelberg hat den Wunsch geäußert, daß bei der Neckarkanalisierung auf die landschaftlichen Schönheiten von Heidelberg möglichst Rücksicht genommen werden solle. Dieser Gesichtspunkt ist bereits bei der Ausarbeitung des Projekts ins Auge gefaßt worden, und es wird in dieser Beziehung geschehen, was irgend möglich ist.

Was den Staatsbeitrag zur Brücke bei Ziegelhausen betrifft, so bedaure ich, nicht sagen zu können, ob ein solcher Staatsbeitrag in der nächsten Budgetperiode wird angefordert werden können. Daß wir diesen Brückenbau unterstützen wollen, ist bereits früher gesagt worden, das kann ich nur wiederholen; aber es wird sich darum handeln, welche Aufgaben bei der Vorbereitung des nächsten Budgets vorliegen, und ob da nicht dringendere Aufgaben vorhanden sind, als der Brückenbau bei Ziegelhausen.

Von verschiedenen Seiten ist über die Schiffsabgaben gesprochen worden, und es ist auch der Regierung Anerkennung ausgesprochen worden für ihr bisheriges Verhalten in dieser Angelegenheit. Ich danke für diese Anerkennung; ich darf aber auch sagen, daß wir dankbar sein dürfen für das Entgegenkommen, das wir bei den anderen Regierungen für unsere Wünsche gefunden haben, und insbesondere bei dem führenden Bundesstaat Preußen. Ich habe ja bereits bei einer anderen Gelegenheit dargelegt, daß der Entwurf des Gesetzes über den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiffsabgaben — wie er jetzt heißt — ein ganz anderes Gesicht bekommen hat im Laufe der bisherigen Verhandlungen, und daß auf staatsrechtlichem und wirtschaftlichem Gebiete wesentliches erreicht worden ist: auf staatsrechtlichem Gebiet dadurch, daß die Zwangsgewalt des Bundesrats völlig ausgeschaltet worden ist, daß das Gesetz selber alles nötige bestimmt, auf wirtschaftlichem Gebiet dadurch, daß weitgehende Garantien geschaffen sind für die Fixierung der Abgaben, für die Mäßighaltung der Abgaben, ferner daß die Staffelung der Abgaben zugestanden ist, wodurch wir eine Ermäßigung der Abgabe für unser Land je nach der Lage der Hafentplätze von 20 bis 24 oder 25 Proz. bekommen.

Es ist die spezielle Frage unserer Vertretung im Strombeirat und im Verwaltungsausschuß hier gestreift worden. Ich darf zunächst sagen, daß der Artikel in der „Straßburger Post“ im ganzen richtig den Inhalt eines Entwurfs wiedergibt, der Gegenstand der Verhandlungen gewesen ist, eines Entwurfs, der aber bereits überholt ist durch einen vierten und einen fünften Entwurf; und um diesen fünften Entwurf handelt es sich jetzt. Ich darf vielleicht noch daran erinnern, daß Zweckverbände zum Ausbau der Wasserstraßen gebildet werden sollen für die verschiedenen Stromgebiete, daß diese Zweckverbände bestehen aus den beteiligten Staaten, und daß für uns in Betracht kommt der Zweckverband für den Rhein, dem sechs Staaten angehören. Die Geschäfte dieses Zweckverbandes werden besorgt durch einen Verwaltungsausschuß, in welchem jeder der beteiligten Staaten Sitz und Stimme hat. Ihm steht zur Seite ein Strombeirat, in welchem Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und die Hafenstädte ihre Vertretung bekommen, nach näheren Bestimmungen der Landesregierungen. Dieser Strombeirat hat im allgemeinen beratende Stimme, aber bei gewissen sehr wichtigen Aufgaben, bei der Erhöhung der Ausgaben und bei der Übernahme neuer Aufgaben auch beschließende Stimme, und zwar ist die Erhöhung der Abgaben und die Übernahme neuer Aufgaben davon abhängig, daß sowohl der Verwaltungsausschuß als auch der Strombeirat mit zwei Drittel der Stimmen diese Erhöhung der Abgaben oder Erweiterung der Aufgaben beschließen. Nun war die Abstufung des Stimmengewichts in dem Verwaltungsausschuß für den Rheinverband dahin vorgeschlagen: Preußen 2, jeder andere Staat eine Stimme. Wir haben uns bemüht, und der führende Staat hat auch zugestanden, daß wir zwei Stimmen bekommen sollen, Preußen sollte drei bekommen, jeder andere Staat eine Stimme. Das hat aber den Widerspruch anderer Bundesstaaten hervorgerufen und diese Vergünstigung für uns ist zunächst gescheitert. Wir haben uns aber dann bemüht, einem anderen Vorschlag zur Annahme zu verhelfen, wodurch unser Stimmgewicht entsprechend unseren Interessen gestaltet wird. Wir haben ja einen Verkehr von 9 Millionen Tonnen in unseren Häfen, währenddem Hessen, Elsaß-Lothringen, Württemberg — Württemberg übriges in der Hauptsache Zukunftsverkehr nach Kanalisierung des Neckars — nur 1 Million Tonnen haben oder voraussichtlich haben wer-

den. Wir haben auch, wenn man die Ausdehnung der Schifffahrt bis Konstanz ins Auge faßt, eine besonders große Strecke des Rheins, an der wir beteiligt sind. Und auf Grund dieser Tatsache haben wir nun erstrebt, ein größeres Stimmgewicht zu bekommen. Die Aussichten sind nicht ungünstig dafür, daß wir das erhalten. Die Verhandlungen schweben zurzeit noch. Im Strombeirat haben wir erreicht, daß wir statt 4 Stimmen 8 Stimmen erhalten. Allerdings sind endgültige Beschlüsse darüber noch nicht gefaßt worden, es sind nur Zusicherungen der Regierungen, die bei den Verhandlungen ausgetauscht worden sind. Aber es ist zu hoffen, daß wir in bundesfreundlichem Benehmen mit anderen Regierungen dazu gelangen, daß wir eine ausreichende Vertretung erhalten.

Ich darf ferner mitteilen — es wird dies das Hohe Haus gewiß interessieren —, daß man sich in Berlin dahin geeinigt hat, bezüglich der Oberrheinregulierung von Straßburg bis Konstanz als Meinung der Regierungen auszusprechen, daß, wenn ein Projekt die Ausführbarkeit und Wirtschaftlichkeit dieses Unternehmens ergibt, dann die am Rheinverband beteiligten Regierungen ihre Stimme dafür abgeben werden, daß der Zweckverband diese Aufgabe übernimmt, daß er also die Anteile der beteiligten deutschen Staaten auf den Zweckverband übernimmt. Voraussetzung dabei ist aber, daß die Schweiz sich in einer ihrem Interesse entsprechenden Weise an dieser Aufgabe beteiligt, und zwar an der Regulierung bis nach Konstanz, und entsprechende Zusicherungen gibt. Und Voraussetzung ist ferner, daß auch Österreich sich an dieser Aufgabe in entsprechender Weise beteiligt.

Von anderen Erwartungen, die angemeldet worden sind, interessiert uns noch die weitere Kanalisierung des Mains bis nach Würzburg. Daran sind wir mit Wertheim und Freudenberg interessiert. Alles dies bedarf noch der näheren Prüfung, ob sich die Sache ausführbar erweist.

Der Herr Oberbürgermeister von Freiburg hat gefragt, wie es mit der Arbeit der Prüfung eben der Frage der Schiffbarmachung des Oberrheins stehe. Da kann ich nur sagen, was ich schon an anderer Stelle gesagt habe: es hat eine Strombefahrung und eine sehr eingehende gutachtliche Behandlung der Frage stattgefunden, zunächst auf Grund dieser Strombefahrung und dann auf Grund der Gelpfischen Arbeiten in Form einer Kritik dieser Arbeiten. Im übrigen soll ja jetzt ein Projekt ausgearbeitet werden auf Veranlassung der verschiedenen Schifffahrtsverbände, und wir haben dazu vorbehaltlich der Genehmigung der Stände einen Beitrag von 20 000 M. in Aussicht gestellt unter der Voraussetzung, daß für die Sache ein internationaler Preisbewerb ausgeschrieben wird und daß wir mit den Bedingungen des Preisbewerbs und mit der Zusammensetzung des Preisgerichts einverstanden sind.

Was die Donauversinkung betrifft, so wird demnächst in der „Karlsruher Zeitung“ eine Darlegung der Frage der Ausnützung des Gefälles, durch die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues verfaßt, erscheinen, um die öffentliche Meinung auch in dieser Beziehung etwas zu beruhigen.

Hr. Durchlaucht, Prinz zu Löwenstein hat gesagt, daß die Bemerkung in der Budgetkommission über den Brückenbau Obriheim—Dielesheim, man müsse Rücksicht nehmen auf die Neckarkanalisierung, die Sache doch sehr auf die lange Bank schiebe. Ich darf dazu sagen: es wird angenommen, daß, wenn die Neckarkanalisierung einmal in Angriff genommen werden wird, sie in 3½ Jahren durchgeführt sein wird. Das ist die

Ansicht unserer Techniker. Ob und wann die Neckarkanalisierung in Angriff genommen wird, hängt ab von der Lösung der Frage der Schiffsabgaben. (Der I. Vizepräsident Wirkl. Geheimerat Dr. Bürkli übernimmt den Vorsitz.) Und diese Lösung hängt davon ab, ob das Reichsgesetz durchgeht, wozu ja wohl alle Aussicht vorhanden ist; dann aber auch davon, ob die Zustimmung des Auslandes, dem gegenüber wir durch Vertrag gebunden sind, dazu zu erlangen ist. Also, es läßt sich da allerdings etwas Bestimmtes nicht sagen. Aber die Befürchtung, glaube ich, braucht man nicht zu hegen, daß die Neckarkanalisierung so sehr lange auf sich warten lassen wird. Sollte wider Erwarten die Sache sich so gestalten, daß es nicht zu der Neckarkanalisierung kommt, dann müssen wir natürlich dem Brückenbau unabhängig von dieser Frage näbertreten.

I. Vizepräsident: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet, ich schließe die Diskussion, wir kommen zur Abstimmung. (Zuruf.) Der Herr Berichterstatter wünscht noch ein Schlußwort.

Berichterstatter Geh. Hofrat Prof. Dr. Bunte: Ich wollte nur kurz das Wort nehmen, um als Berichterstatter zunächst dem Herrn Minister zu danken für die außerordentlich interessanten Mitteilungen, die über die derzeitige Lage der Frage der Schiffsabgaben gemacht worden sind. Und dann liegt es mir am Herzen, den Eindruck zu versprechen, den mein Nachbar und Kollege von meinen Ausführungen bezüglich der Geologischen Landesanstalt und der Universität Freiburg zu haben scheint. Ich glaube, daß die Angelegenheit der Geologischen Landesanstalt von mir in durchaus sachlicher Weise behandelt worden ist und ich würde bedauern, wenn der Herr Kollege als Vertreter der Universität Freiburg glaubt, daß hier eine Animosität oder ein unangebrachter Neid über das Blühen und Gedeihen der Freiburger Hochschule zum Ausdruck gekommen wäre. Ich würde, wenn wir uns vor eine vollendete Tatsache stellen, wünschen, daß die Geologische Landesanstalt in Freiburg, wenn sie nach Freiburg kommt, ebenso wie in Heidelberg so gut und vollständig den Zweck erreicht, als das der Fall sein wird, wenn sie sich in Karlsruhe befindet.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, Mündliche Berichte der Petitionskommission und Beratung über die Petitionen, nämlich

- a. des Vorstandes der Vereine der Lokomotivführer, Zugmeister, Oberschaffner, Schaffner und Wagenwärter, den Vollzug der Beamtengesetzgebung betreffend, erhält das Wort der

Berichterstatter Dr. Freiherr von La Roche-Starkenfels: Die Petenten wünschen eine Änderung des § 47 der neuen Gehaltsordnung, welcher besagt:

„Wandelbare Bezüge und Naturalbezüge, die bisher Beamten als Bestandteile des Einkommenanschlages verliehen waren und im neuen Tarif als solche nicht mehr aufrecht erhalten sind, fallen innerhalb des auf der betreffenden Amtsstelle nach dem bisherigen Tarif höchstens erreichbaren Einkommenanschlages weg und werden solange und insoweit für die beteiligten Beamten als ergänzende Bestandteile in den Einkommenanschlag aufgenommen.“

Die Petenten beanspruchen nun, daß die wandelbaren Bezüge, falls an dem Grundsatz des Wegfalls der-

selben überhaupt festgehalten werden soll, als Bestandteil des Einkommenanschlages erst dann in Fortfall zu kommen haben, wenn der Höchstgehalt nach dem neuen Tarif erreicht ist.

Da es sich hier um eine Änderung des Gehaltstariifs handelt, so ist die Petition in diesem Punkte abzulehnen, ohne in eine sachliche Erörterung einzutreten entsprechend dem Beschlusse, welchen das Hohe Haus in seiner Sitzung vom 8. März gefaßt hat.

Des weiteren tragen die Petenten vor: In den Ersparnisprämien treten bei der gleichen Dienstleistung durch Verschiedenartigkeit der Maschinen und Einfluß der Witterungsverhältnisse bedeutende Schwankungen ein. Da nun die Ersparnisprämien der Besteuerung unterworfen sind, so bittet das Personal genannte Prämien als festen Bestandteil aufzunehmen, wie dies bei allen anderen Verwaltungen der Fall sei, und dem Ruhe- und Versorgungsgehalt zurechnen zu wollen.

Eine solche Ausnahme der Ersparnisprämien in den Einkommenanschlag würde das Eisenbahnfahrpersonal anderen Beamtenkategorien gegenüber, die auf der gleichen Stufe stehen, in unbilliger Weise bevorzugen. Der Fall liegt analog mit den Fahrtgebühren, deren Annahme in den Einkommenanschlag bei der Beratung der Gehaltsordnung in der Kommission der Zweiten Kammer eingehend erörtert, aber abgelehnt worden ist.

In dem Kommissionsberichte der Zweiten Kammer zur Gehaltsordnung vom Jahre 1908 ist das ausdrücklich hervorgehoben. Siehe dort Seite 71.

Daß die Ersparnisprämien der Besteuerung unterliegen, kann eine andere Behandlung derselben nicht begründen. Ihre Petitionskommission stellt den Antrag:

Hohe Erste Kammer wolle über die Petition der Vorstandschafft der Vereine der Lokomotivführer, Zugmeister, Oberschaffner, Schaffner und Wagenwärter, den Vollzug der Beamtengesetzgebung betr., zur Tagesordnung übergehen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu b. Petition des Vereins badischer Zugmeister und Anwärter, die Zusammenlegung der theoretisch geprüften Zugmeister mit den nicht geprüften Oberschaffnern in den Gehaltsklassen H. 3 und J. 4 betreffend, erhält das Wort der

Berichterstatter Dr. Freiherr von La Roche-Starkenfels: Die Petition bezweckt in der Hauptsache eine Änderung des Gehaltstariifs, da die Anstellung eines Teils der Zugmeister unter Abteilung J. 2 statt J. 4 angestrebt wird. Nach dem Beschlusse des Hohen Hauses vom 8. März ist insoweit die Petition abzulehnen, ohne daß es ihrer sachlichen Würdigung bedarf.

In der gleichen Petition tragen die Zugmeisteranwärter noch mehrere Wünsche vor.

1. bitten sie, um bessere Beförderungsverhältnisse herbeizuführen, die durch Tod und Zuruheetzung freigewordenen Zugmeisterstellen nach Möglichkeit sofort wieder zu besetzen.

Nach Auskunft der Großh. Regierung sind die freigewordenen Stellen jeweils sofort wieder besetzt worden. Nachdem aber im Staatsvoranschlag für 1910/11 im ganzen 20 Zugmeisterstellen weniger angefordert sind, als in der vergangenen Budgetperiode zur Verfügung standen, mußte mit der Anstellung von Zugmeistern bezw. mit ihrem Vorrücken nach Gehaltsklasse I solange

zurückgehalten werden, bis die verminderte Stellenzahl erreicht war.

2. wird gefordert, daß die Beförderung und Übertragung freigewordener Zugmeisterstellen gemäß dem Erlasse der Großh. Generaldirektion vom Jahre 1905, wonach die theoretisch geprüften Zugmeisteranwärter den nicht theoretisch geprüften Oberschaffneranwärtern um 1 Jahr vorgezogen werden sollen, genauer eingehalten werde.

Nach Auskunft der Generaldirektion wird die betreffende Verfügung tatsächlich genau eingehalten.

3. wird gewünscht, daß diejenigen Zugmeisteranwärter, welche schon längere Zeit die theoretische Prüfung abgelegt, die praktische Prüfung als Zugmeister bestanden und den vorgeschriebenen technischen Kurs in einer Wagenwerkstätte mitgemacht haben, mindestens zur Hälfte mit den nicht theoretisch geprüften, zum Teil im Dienst jüngeren zugführenden Wagenwärtern bei den Vorortszügen als Zugführer Verwendung finden sollen.

Hierzu hat das Großh. Ministerium folgende Auskunft gegeben.

„Die Führung der Vorortszüge ist die eigenste Aufgabe der zugführenden Wagenwärter; bei diesen Zügen sind seit mehreren Jahren die Zugführer unter Vereinigung ihres Dienstes mit jenem der entsprechend ausgebildeten Wagenwärter zurückgezogen worden. Ausnahmsweise werden bei den Vorortzügen auch solche Oberschaffner verwendet, die zur Führung von Güter- und Personenzügen nicht mehr geeignet sind. Hierin kann im Interesse des Dienstes keine Änderung eintreten. Zur Zeit besteht keine Möglichkeit, die vorhandenen zugführenden Wagenwärter anderweitig unterzubringen, auch kann auf die Verwendung nicht mehr unbeschränkt brauchbarer Oberschaffner bei den Vorortzügen nicht verzichtet werden, da diese Beamten sonst zur Ruhe gesetzt werden müßten. Mit der Zeit wird sich ein Ausgleich von selbst dadurch geben, daß im Zusammenhang mit der allgemeinen Aufhebung der Wagenwärterstellen künftig nur noch solche Wagenwärter zu Zugführern ernannt werden, die die theoretische Zugmeisterprüfung abgelegt haben.“

Gegen diese Ausführungen ist keinerlei Einwendung zu erheben. Ihre Petitionskommission stellt den Antrag:

Hohe Erste Kammer wolle über die Bitte des Vereins badischer Zugmeister und Anwärter zur Tagesordnung übergehen.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Zu c), Petition der Stationsvorsteher um Einreihung in Abteilung G des Gehaltstarifs, erhält das Wort der Berichterstatter

Dr. Freiherr von La Roche-Starkenfels: Die Stationsvorsteher haben eine Petition eingereicht, mit welcher sie um Einreihung in Abteilung G des Gehaltstarifs bitten.

Zurzeit sind sie in Klasse H 3e untergebracht. Sollte diesem Wunsche nicht entsprochen werden können, so beantragen die Petenten, wenigstens nach dem 15. Dienstjahre nach Abteilung G versetzt zu werden.

Sowohl der primäre Antrag wie auch der Eventualantrag bedingen eine Änderung des Gehaltstarifs und der Gehaltsordnung. Nach dem Beschlusse, welchen das Hohe Haus in seiner Sitzung vom 8. März gefaßt hat,

kann in die sachliche Erörterung der Petition nicht eingetreten werden. Wenn in der Petition behauptet ist, die Vorsteher der Stationsämter III seien bei der Revision des Gehaltstarifs vor zwei Jahren von den mittleren zu den unteren Beamten versetzt worden, so ist das nicht richtig, ihre Stellung ist vielmehr durch die Versetzung von J 4 des früheren nach H 3 des jetzigen Gehaltstarifs und die dadurch eingetretene namhafte Gehaltserhöhung wesentlich gehoben worden.

Ihre Petitionskommission stellt den Antrag:

Hohe Erste Kammer wolle über die Petition der Stationsvorsteher um Einreihung in Abteilung G des Gehaltstarifs zur Tagesordnung übergehen.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Zu d) Petition des Vereins staatlich geprüfter Tiefbauwerkmeister, ihre Verwendung bei der Eisenbahnverwaltung betr., erhält das Wort der Berichterstatter

Dr. Freiherr von Ia Roche-Starkenfels:
Der Verein staatlich geprüfter Tiefbauwerkmeister hat eine Petition eingereicht, in welcher er bittet, zu beschließen, daß die Ausnahmebestimmungen für die Techniker, wie sie in den erläuternden Bemerkungen zu Ordnungszahl 122 der Vollzugsvorschriften zum Gehaltstarif festgelegt sind, aufgehoben oder gemildert werden, und daß Techniker mit mittlerer Beamtenausbildung auch als mittlere Beamte behandelt und den mittleren nichttechnischen Beamten gleichgestellt werden sollen.

Zur Begründung wird ausgeführt, durch die Auslegung der Gehaltsordnung und der Vollzugsbestimmungen hierzu würden die technischen Beamten mit mittlerer Beamtenausbildung zunächst als untere Beamte behandelt und könnten nur auf dem Beförderungsweg zur mittleren technischen Beamtenlaufbahn gelangen. Bei den zurzeit bestehenden Verhältnissen würden die jüngeren Tiefbauwerkmeister mangels vorhandener Stellen überhaupt nicht mehr als mittlere Beamte angestellt werden können und müßten so trotz ihrer mittleren Beamtenausbildung zeitlebens untere Beamte bleiben. Man habe allgemein gehofft, daß der neue Gehaltstarif im Gegensatz zu den alten Bestimmungen der technischen Beamtenarbeit und der Ausbildung der mittleren technischen Beamten entsprechend den neueren Verhältnissen und Anschauungen Rechnung trage und eine vollständige Gleichstellung der technischen und nichttechnischen Beamten herbeiführen würde, wie es in anderen Bundesstaaten, z. B. in Preußen, schon längst der Fall sei.

Nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes, die Gehaltsordnung betreffend, werde bestimmt, daß mindestens der erfolgreiche Besuch der sechsten Klasse einer Mittelschule oder eine gleichwertige Vorbildung und das Bestehen eines Fachexamens Voraussetzung zur Anstellung in den mittleren Beamtenstellen sein solle.

Für die mittleren technischen Beamten mit Werkmeistervorbildung werde aber diese gesetzliche Bestimmung durch die erläuternden Bemerkungen zu Ordnungsziffer 122 der Vollzugsvorschriften im allgemeinen wieder aufgehoben, indem darnach die Werkmeister auch zu den unteren Beamtenstellen verwendet werden und andererseits auch Techniker ohne diese Vorbildung in die mittleren technischen Beamtenstellen einrücken könnten. Tatsächlich werde auch der größte Teil der im Beamtenverhältnis verwendeten Werkmeister in unteren Be-

amtenstellen verwendet, so seien zurzeit unter den 18 bei der Eisenbahnverwaltung in etatmäßigem Beamtenverhältnis angestellten Tiefbauwerkmeistern 5 als mittlere und 13 als untere Beamte angestellt.

Dagegen seien den Petenten keine Fälle bekannt, in denen andere Beamtenarten mit mittlerer Beamtenqualifikation längere Zeit in unteren Beamtenstellen angestellt würden.

In einem Schreiben des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten werde zwar zugesichert, daß Techniker mit Werkmeister-vorbildung Anwärter für mittlere Beamtenstellen seien und daß diese Eigenschaft auch nicht durch Verwendung in unteren Beamtenstellen unterbrochen werde. Nun seien aber für den bahntechnischen Dienst 36 etatmäßige mittlere Beamtenstellen zu besetzen, während gegenwärtig 57 Tiefbauwerkmeister mit verhältnismäßig geringem Altersunterschied bei der Eisenbahnverwaltung bedienstet seien. Darnach stehe wohl fest, daß der größte Teil der jüngeren Werkmeister nach den gegenwärtigen Verhältnissen erst im späteren Alter oder überhaupt nicht mehr zur Anstellung in mittleren Beamtenstellen gelangen werde. Gegenwärtig würden die Tiefbauwerkmeister in einem Lebensalter von 30—33 Jahren in H 3 und in einem Lebensalter von 33—35 Jahren in G 2 angestellt. Diese Verhältnisse würden sich aber, wie schon erwähnt, für jüngere Werkmeister künftighin noch ungünstiger gestalten.

Dagegen gelangten die mittleren Betriebsbeamten schon in einem Alter von 27—28 Jahren in die Abteilung G 2 zur Anstellung und bezögen deshalb gegenüber den Tiefbauwerkmeistern bei gleichem Lebensalter bedeutend höhere Gehalte. Es wird das an einzelnen Beispielen ausgeführt.

Das Großh. Ministerium habe auf eine entsprechende Vorstellung mitgeteilt, daß eine Besserung durch Stellenvermehrung für die mittleren technischen Beamten nicht eintreten könne und deshalb würden die Tiefbauwerkmeister, um sie früher zur Anstellung zu bringen, in den unteren Beamtenstellen angestellt werden.

Die Petenten sind nun der Ansicht, daß auch ohne erhebliche Stellenvermehrung die Anstellungsverhältnisse der Tiefbauwerkmeister dadurch bedeutend verbessert werden könnten, daß gerade bei der Zentralverwaltung diejenigen mittleren Beamtenstellen, für die hauptsächlich technische Bureauarbeiten in Betracht kommen, auch mit mittleren Technikern besetzt würden. So seien z. B., trotzdem die Anstellungsverhältnisse der Tiefbauwerkmeister gegenüber den mittleren Betriebsbeamten sehr ungünstig seien, die Revisorenstellen beim Rechnungsbureau der Großh. Generaldirektion alle mit Betriebsbeamten besetzt, obwohl bei dieser Abteilung der größte Teil der zu prüfenden Arbeiten technischer Natur seien. Auch das Geländeerwerbungs-bureau, das fast ausschließlich technische Arbeiten zu verrichten habe, sei nur mit Betriebsbeamten besetzt. Ein großer Teil dieser und anderer Stellen bei der Zentralverwaltung würde sicher wirtschaftlicher mit Technikern besetzt werden, denen eine sachgemäße Prüfung der den technischen Dienstzweig betreffenden Arbeiten möglich wäre.

Das Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten hat zu dieser Petition folgende Auskunft erteilt:

„In der Eingabe wird zunächst die Aufhebung oder Milderung der erläuternden Bemerkung zu Ordnungszahl 122 des Vollzugstarifs zum Gehaltstarif erstrebt. In dieser Bemerkung ist bestimmt, daß die Anstellung

von Technikern, die die Werkmeisterprüfung bestanden haben, als mittlere Beamte nur dann zulässig ist, wenn ihnen Geschäfte übertragen sind, die sonst mittleren Beamten übertragen zu werden pflegen, daß also die Ablegung der Werkmeisterprüfung allein einen Anspruch auf die Behandlung als mittlerer Beamter noch nicht gewährt. Diese Regelung war bereits in der Regierungsbegründung zum Entwurf der neuen Gehaltsordnung und des Gehaltstarifs vorgesehen und entspricht auch den Ausführungen in den Kommissionsberichten der beiden Kammern zu den bezeichneten Gesetzesvorlagen. Die von dem Verein badischer technischer Eisenbahnbeamten und dem Verein staatlich geprüfter Tiefbauwerkmeister an den letzten Landtag gerichteten Eingaben, in denen u. a. eine Änderung der in den bezeichneten Drucksachen vorgesehenen Regelung und die erste Anstellung der Tiefbautechniker in jedem Falle in Abteilung G des Gehaltstarifs erstrebt wurde, sind von den Kammern als durch den neuen Gehaltstarif erledigt bezeichnet worden. Daß es sich bei der beanstandeten Bestimmung um eine Ausnahmebestimmung handelt, wie in der Eingabe behauptet wird, ist nicht zutreffend. Es ist damit lediglich eine Erläuterung gegeben, die den einheitlichen Vollzug der Gehaltsordnung und des Gehaltstarifs nach der Ansicht der Regierung und der Landstände sichern soll und ganz im Sinne dieser beiden Gesetze gehalten ist. Denn so wenig z. B. ein die Stelle eines mittleren Bureau- oder Abfertigungsbeamten im Bezirks- und Ortsdienst der Eisenbahnverwaltung versehenen Anwärter für obere Beamtenstellen (z. B. Eisenbahnpraktikant) auf dieser Stelle als oberer Beamter nach Abteilung D des Gehaltstarifs angestellt werden kann, ebensowenig ist die Anstellung nach Abteilung G bei einem Anwärter für mittlere technische Beamtenstellen möglich, so lange er die Stelle eines unteren Beamten verfehlt. Die Anwärter für mittlere technische Beamtenstellen stehen in dieser Hinsicht, entgegen der in der Eingabe ausgesprochenen Annahme, durchaus nicht allein. Wir verweisen z. B. darauf, daß Aktuare, also ebenfalls Anwärter für mittlere Beamtenstellen, wenn sie keine Aktuarstellen (Stellen von mittleren Beamten), sondern die Stellen von unteren Bureau- und Abfertigungsbeamten versehen, regelmäßig als solche nach Abteilung J und H des Gehaltstarifs angestellt werden. Wir können daher die Beseitigung oder Änderung der von den Bittstellern beanstandeten erläuterten Bemerkung zu Ordnungszahl 122 des Vollzugstarifs zum Gehaltstarif nicht in Aussicht stellen.

Über die Anstellungsverhältnisse der mittleren technischen Beamten, über die in der Petition ebenfalls geklagt wird, haben wir uns in unserem Schreiben vom 15. d. M. Nr. B. 957, die Petition des Vereins technischer Eisenbahnbeamter um Aufnahme weiterer etatmäßiger Stellen in das Budget für 1910/11 betreffend, eingehend geäußert. Was die Tiefbauwerkmeister im besonderen betrifft, so hätten diese nach den Verhältnissen der letzten Jahre, wenn sie nach Ablegung der Werkmeisterprüfung im Lebensalter von 23 Jahren, mit dessen Erreichung die Vorbereitung bei rechtzeitigem Beginn abgeschlossen sein kann, in den Eisenbahndienst eingetreten wären, im allgemeinen folgendes Lebensalter erreicht:

bei der vertragmäßigen Annahme als Bahnmeister 25—27 Jahre,

bei der etatmäßigen Anstellung als Bahnmeister 26 bis 29 Jahre,

bei der Anstellung als mittlerer technischer Beamter nach G 2 30—31 Jahre.

Diese Verhältnisse sind an und für sich im Vergleich zu den Verhältnissen bei anderen vergleichbaren Beamtenarten günstig. Wo sich bei den Tiefbauwerkmeistern tatsächlich ein etwas höheres Lebensalter ergibt, liegt die Ursache darin, daß sie die Werkmeisterprüfung vielfach später abgelegt haben und später in den Eisenbahndienst als Tiefbauwerkmeister eingetreten sind. Dies dürfte auch bei den in der Eingabe erwähnten Tiefbauwerkmeistern der Fall sein, die erst im Lebensalter von 30—33 Jahren als Bahnmeister in H 3 und von 33—35 Jahren als technische Beamte in G 2 angestellt wurden.

Die von den Bittstellern zur Verbesserung ihrer Anstellungsverhältnisse erstrebte Verwendung als Bureaubeamte beim Rechnungsbureau der Generaldirektion setzt eingehende Kenntnisse des gesamten Verwaltungsdienstes sowie des staatlichen Kassen- und Rechnungswesens, insbesondere auch des Dienstganges bei der Eisenbahnhauptkasse und den Stationskassen, ferner auch Gewandtheit in schriftlichen Arbeiten voraus. Diese Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen die Werkmeister, die sich keiner Verwaltungsprüfung zu unterziehen haben, in der Regel nicht in hinreichendem Maße. Die Zusammenstellung von Dienstausteilern mit Geschäften lediglich technischer Art ist bei dem Rechnungsbureau nicht möglich. Vielleicht wird aber die Verwendung einzelner technisch vorgebildeter Beamten noch bei der Kontrolle über die Wirtschaftsführung (Beleg- und Rechnungsrevision) in weiterer Ausbildung dieses Dienstzweiges tunlich und nutzbringend sein, insofern sich Beamte finden, die nach persönlicher Befähigung sich in die ihnen fremden Gebiete einarbeiten.

Die Geländeerwerbung, bei der die Petenten ebenfalls verwendet werden wollen, ist eine Tätigkeit, die weder betriebsdienstliche noch technische Kenntnisse voraussetzt. Was an technischen Begriffen für das Verständnis von Plänen nötig ist, haben sich nichttechnische Beamte, die für das Geschäft ausgewählt worden sind, mit Leichtigkeit erworben. Als technische Dienstverrichtung kann die Geländeerwerbung nicht bezeichnet werden. Es kann aber ein Techniker dafür ebenso gut geeignet sein, wie ein Betriebsbeamter. Jeder muß für dieses Geschäft besondere Befähigung besitzen und sich neue, besondere Kenntnisse erwerben. Zurzeit ist der Bedarf der Generaldirektion an Grunderwerbungsbeamten gedeckt. Eine Änderung in der Stellenbesetzung steht nicht bevor, ebensowenig eine Ausdehnung der Tätigkeit der Grunderwerbungsbeamten, die zur Einstellung weiterer Arbeitskräfte führen würde.

Wenn weiterhin für die Beleg- und Rechnungsrevision oder für die Grunderwerbung Beamtenstellen zu besetzen sind, wird seitens der Generaldirektion geprüft werden, ob dafür geeignete Beamte unter den mittleren Technikern vorhanden sind."

Diesen Ausführungen der Groß. Regierung muß in allen Punkten beigetreten werden. Die Petition scheint darnach nicht begründet.

Ihre Petitionskommission stellt den Antrag:

Hohe Erste Kammer wolle über die Petition des Vereins staatlich geprüfter Tiefbauwerkmeister, ihre Verwendung bei der Eisenbahnverwaltung betreffend, zur Tagesordnung übergehen.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Zu e) Petition des Vereins technischer Eisenbahnbeamter um Aufnahme von

weiteren etatmäßigen Stellen in das Spezialbudget der Verkehrsanstalten von 1910 und 1911 betr. erhält das Wort der

Berichterstatter Dr. Freiherr von La Roche-Starckenfels: Der Verein technischer Eisenbahnbeamter hat eine Petition eingereicht, in welcher um Aufnahme weiterer etatmäßiger Stellen in das Spezialbudget der Verkehrsanstalten für die Jahre 1910 und 1911 nachgesucht wird. Die Petenten weisen darauf hin, daß zu den 166 etatmäßigen Stellen für mittlere technische Beamte im Budget 1908/09 jetzt im neuen Budget nur weitere 5 Stellen hinzugekommen seien und nach den Erläuterungen diese 5 Stellen für 4 wichtige Bahnmeister- und einen Telegraphenmeisterposten angefordert würden, eine Stellenvermehrung für mittlere Beamten somit überhaupt nicht eintrete. Es wird dann ausgeführt, daß bei dieser Sachlage die Petenten bis zu ihrer etatmäßigen Anstellung in ein vorgerücktes Lebensalter kämen und den Genuß des Höchstgehaltes in der Normalstellung F 3 c überhaupt nicht erreichten.

Das Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten hat dazu folgende Auskunft gegeben:

„Nach einer von der Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vorgenommenen Prüfung sind zur Durchführung des Dienstes, einschließlich der Posten für Werkstättevorsteher, zurzeit 212 Dienstposten von mittleren technischen Beamten ohne Hochschulbildung erforderlich.

Für diese 212 Dienstposten stehen nach dem Staatsvoranschlag 1910/11 — abgesehen von den 5 für Bahn- und Telegraphenmeisterposten bestimmten Stellen — 166 etatmäßige Stellen zur Verfügung, somit sind nur 46 dieser Dienstposten durch nichtetatmäßiges Personal zu besetzen. Das Verhältnis der etatmäßigen Stellen (166 Stellen = 78,3 Proz.) zu den nichtetatmäßigen Stellen (46 Stellen = 21,7 Proz.) ist zumal mit Rücksicht auf die Finanzlage sehr günstig.

Außer den mittleren technischen Beamtenstellen kommen für die Anstellung eines Teils der Anwärter, für die Tiefbauwerkmeister, noch die Bahnmeisterstellen in Betracht. Von den 104 etatmäßigen und 13 nichtetatmäßigen Bahnmeisterstellen sind zurzeit 13 etatmäßige und 6 nichtetatmäßige Stellen mit Tiefbauwerkmeistern besetzt. Dieses Verhältnis wird sich voraussichtlich weiterhin zugunsten der Tiefbauwerkmeister verschieben.

Techniker, die nach ihrer Vorbildung als Anwärter für mittlere technische Beamtenstellen in Betracht kommen können, sind zurzeit 174 vorhanden. Das durchschnittliche Dienstalder beträgt $3\frac{1}{4}$ Jahre. Das durchschnittliche Lebensalter beträgt 29 Jahre. Die im Lebensalter schon vorgeschrittenen nichtetatmäßigen Techniker haben entweder die Werkmeisterprüfung erst spät abgelegt oder sich erst spät dem Eisenbahndienst zugewendet.

An nichtetatmäßigen Stellen sind unausgeschieden für mittlere und untere technische Beamte für 1910/11 vorgesehen: 30 Stellen für Werkführer und Betriebsleiter, 99 Stellen für technische Gehilfen und Zeichengehilfen, zusammen 129 Stellen.

Siervon sind 70 Stellen statt 46 Stellen mit Technikern, welche Werkmeisterbildung besitzen, besetzt.

Als Anwärter für mittlere technische Beamtenstellen können aber nicht alle im Dienste befindlichen Techniker mit Werkmeisterbildung angesehen werden, auch nicht alle Tief- und Hochbauwerkmeister, die schon die Beam-

teneigenschaft besitzen. Alle noch nicht etatmäßig angestellten Techniker werden mit dem Vorbehalt einer Kündigungsfrist von 4 Wochen oder 3 Monaten im Eisenbahndienst beschäftigt und haben keinen Anspruch auf etatmäßige Anstellung. Es ist nicht angängig, etwa nur den Werkmeistern, welche als Ersatz für den Abgang von mittleren Beamten erforderlich erscheinen, die Beamteneigenschaft zu verleihen. Es wird vielmehr von der im § 2 der Landesherrlichen Vollzugsverordnung zum Beamtengesetz gegebenen Möglichkeit, den Werkmeistern ohne vorausgegangene Zurücklegung einer Probefristzeit die Beamteneigenschaft zu verleihen, in ähnlicher Weise Gebrauch gemacht, wie bei den Diplomingenieuren, die in den Vorbereitungsdienst als Praktikanten eintreten, ebenfalls keine ständigen Stellen versehen und bei denen es auch nicht feststeht, ob sie im Staatsdienst verbleiben können oder nicht. Wie den Ingenieurpraktikanten, so wird auch den Werkmeistern durch die Verleihung der Beamteneigenschaft kein Anrecht auf Beibehaltung im staatlichen Dienst und auf etatmäßige Anstellung gegeben. Sie können und müssen auf dem Wege der Dienstkündigung entlassen werden, insoweit zu ihrer Beschäftigung auf Posten, zu deren richtigen Vernehmung Beamte mit Werkmeisterzubereitung erforderlich sind, keine Gelegenheit mehr vorhanden ist.

Der natürliche Abgang von mittleren technischen Beamten durch Ableben, Zuruhesetzung und Entlassung betrug in den Jahren 1908 und 1909 im ganzen 11 Mann. Wenn in der Budgetperiode 1910/11 der Abgang ebenso groß ist, so kommen in diesem Zeitraum mindestens noch die Techniker des mittleren Dienstes zur etatmäßigen Anstellung, die eine Dienstzeit von 8 Jahren aufzuweisen haben. Im Vergleich zu anderen Beamtengruppen, die 12 und mehr Jahre auf etatmäßige Anstellung warten müssen, ist dies ein günstiges Verhältnis. Eine Vermehrung der etatmäßigen Stellen ist daher — auch abgesehen von der durch die Finanzlage des Staatshaushaltes gebotenen Zurückhaltung — schon an sich nicht geboten. Von einer weiteren Stellenanforderung im Budget konnte umsomehr abgesehen werden, als die Gehaltstarifrevision die Anstellungs-, Beförderungs- und Gehaltsverhältnisse der mittleren technischen Beamten ganz bedeutend verbessert hat.

Ob etwa in der Budgetperiode 1912/13 Anlaß zur Vermehrung der Zahl der etatmäßigen Stellen für mittlere technische Beamte gegeben sein wird, wird bei der Aufstellung des nächsten Budgets geprüft werden."

Nach diesen Ausführungen liegt für die Petenten ein Grund zu Klagen nicht vor.

Ihre Petitionskommission stellt den Antrag:

Hohe Erste Kammer wolle über die Petition des Vereins technischer Eisenbahnbeamten um Aufnahme weiterer etatmäßiger Stellen in das Spezialbudget der Verkehrsanstalten für die Jahre 1910 und 1911 zur Tagesordnung übergehen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu D) Petition von 6 Magazinsaufsehern der Großh. Badischen Staatseisenbahnen, die Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse betreffend erhält das Wort der

Berichterstatter Dr. Freiherr von La Roche-Starkenfels: Die vorliegende Petition bezweckt lediglich eine Änderung des Gehaltstarifs zugunsten der Petenten.

Nach der Stellungnahme des Hohen Hauses in seiner Sitzung vom 8. März ist in eine sachliche Erörterung der Petition nicht einzutreten.

Die Petitionskommission beantragt:

Hohes Erste Kammer wolle über die Petition von 6 Magazinsaufsehern der Groß. Staatseisenbahnen um Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse zur Tagesordnung übergehen.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung: 2 Uhr 5 Minuten.